Gemeinde Zollikofen

Protokoll

Sitzung Nr.	2
Datum	**Mittwoch, 24. Februar 2010**
Ort	Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
Zeit	19.30 bis 21.45 Uhr

Vorsitz	Andreas Byland	FDP 1
2. Vizepräsident	Hans Peter Baumann	SVP 1
StimmenzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Nicole Zeiter	SP 1
Mitglieder	Hannah Einhaus Martin Kocher Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Maja Weber	SP 5
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren Marianne Pfister Bettina Ritter Armin Röthlisberger	SVP 7
	Heinz Buser Adrian Gehri Marc Müller Urs Julmy Markus Lötscher Johanna Thomann	FDP 6
	Thomas Ackermann Denise Mellert Adelheid Pfyl-Blättler	CVP 3

	Roland Stucki (bis 21.35 Uhr) Thomas Winkler Annemarie Zingg	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Christoph Merkli Edith Vanoni-Rempfler Marceline Stettler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		34
Abwesend	Peter Traber Mirjam Veglio Elisabeth Wendelspiess	SP 3
	Ulrich Bütikofer Ralph George	FDP 2
	Crettenand Pierre-Yves	EVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Michel Cotting Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Geschäfte-Nr.19, 20, 21, 22	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	5 (+2 Medien)	

Geschäfte

17 Pro Protokoll
Protokoll vom 27. Januar 2010 **45**

18 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission
Ersatzwahl **46**

19 34.101. Verwaltungsgebäude
Sanierung Verwaltungsgebäude; Verpflichtungskredit **46**

20 34.131. Schulanlage Sekundarstufe I
Sanierung Aulabühne, Verpflichtungskredit **64**

21 35.241. Wasserleitungsprojekte
Neue Druckwasserleitung im Hübeliweg / Gurtenweg (Sekundärleitung); Kreditabrechnung **66**

22 35.241. Wasserleitungsprojekte
Ersatz der Druckwasserleitung Fischerstrasse (Sekundärleitung); Kreditabrechnung **68**

23 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Einfache Anfrage Elisabeth Aebi - Lehmann betreffend Baustelle Lehnenviadukt Aarestrasse / Reichenbachstrasse" **69**

24 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Einfache Anfrage Elisabeth Aebi - Lehmann betreffend "teilweise Aufhebung der Ausnützungsziffer" **70**

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr verehrte GGR Kolleginnen und GGR Kollegen, liebe Gäste und Pressevertreter. Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Februar-Sitzung des Parlaments von Zollikofen. Ein spezieller Gruss geht auch heute an ein neues Mitglied in unserem Gremium. Wir konnten an der letzten Sitzung drei Frauen begrüssen. Auch heute geht der Gruss an eine Frau. Es ist Frau Denise Mellert von der CVP Fraktion, welche heute Abend ihren Einstand hat. Ich wünsche Ihnen einen guten Start und viel Erfolg. Zur allgemeinen Orientierung: Auf 40 Parlamentsmitglieder entfallen nun 16 Frauen. Wir somit sind bei einer Quote von 40 Prozent angelangt. Als Sachverständigen zu den Baugeschäften begrüsse ich den Bauverwalter Beat Baumann. Ich stelle fest, dass die heutige GGR-Sitzung ordnungsgemäss einberufen worden ist. Entschuldigt hat sich: Mirjam Veglio (SP), meine Stellvertreterin. Dafür hat der 2. Vizepräsident, Hans Peter Baumann (SVP), auf dem Podest Platz genommen und hat heute einen etwas anderen Blickwinkel auf das Parlament. Weiter haben sich entschuldigt: Peter Traber (SP) und Elisabeth Wendelspiess (SP). Aus der FDP-Fraktion sind entschuldigt: Ulrich Bütikofer (FDP) und Ralph George (FDP). Aus der EVP-Fraktion hat sich Pierre-Yves Crettenand (EVP) entschuldigt.

Ich stelle fest, dass 34 Ratsmitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Pulten findet ihr den aktualisierten Sitzungsspiegel damit ihr auch wisst, wer wo sitzt. Dieser dient auch den Pressevertretern, damit diese die Votanten mit den richtigen Namen in ihren Blättern erwähnen können. Ausserdem könnt ihr feststellen, dass unser Protokollführer, Yves Marti, in Uniform unter uns weilt. Er hat für heute Abend Urlaub erhalten, um sicherzustellen, dass die heutige Verhandlung korrekt aufgenommen wird. Ob er nochmals Urlaub erhält, um das Protokoll niederzuschreiben, das wird sich noch zeigen. Wenn also im nächsten Versand, das Protokoll noch nicht dabei sein sollte, bitte ich euch darüber hinwegzusehen. Das Protokoll wird garantiert vor der nächsten GGR-Sitzung zugestellt. Wir kommen zu den Mitteilungen des Gemeinderates. Edgar Westphale bitte.

Mitteilungen des Gemeinderates

Edgar Westphale, Gemeinderat: Guten Abend miteinander. Zum aktuellen Stand des Projektes Tempo 30. Ich habe letztes Mal mitgeteilt, dass der Entscheid des Regierungsstatthalteramtes vorliegt und wir die Publikation der Versetzung des Fahrverbotes in der Schäfereistrasse neu publizieren müssen. Daran hat sich nichts geändert. Mittlerweile ist aber eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern eingereicht worden. Das ganze Vorhaben wurde von uns in zwei Verfahren aufgegliedert. Einerseits werden in einem Verfahren die ganzen baulichen Massnahmen abgehandelt, während im anderen Verfahren die Signalisation geprüft wird. Dieses Vorgehen haben wir auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gewählt. Gegen diese Zweiteilung ist, wie bereits erwähnt, eine Beschwerde eingegan-

gen. Diese hat von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung. Die Publikation werden wir daher noch nicht durchführen können. Wir warten nun auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Anschliessend können wir die Publikation vielleicht durchführen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in dieser Legislatur noch das korrekte Vorgehen in Erfahrung bringen können.

Präsident: Besten Dank Edgar Westpahle. Michel Cotting bitte.

Michel Cotting, Gemeinderat: Herr Präsident, liebe Frauen und Männer. Nach dem Rücktritt des Seniorenforums haben wir versucht, wieder ein Seniorenforum aufzustellen. Es haben sich tatsächlich vier Leute dafür interessiert. Eine Person wäre bereit gewesen aktiv mitzumachen. Wir haben deshalb alternative Lösungen gesucht. Es geht immerhin darum unser Altersleitbild in Zollikofen umzusetzen. Wir haben aus unserer Sicht eine gute Lösung gefunden. Wir können einen wichtigen Teil dieses Altersleitbildes umsetzen, indem wir eine Infostelle für das Alter schaffen. Wir konnten dazu mit der Pro Senectute Bern einen Vertrag abschliessen. Die Pro Senectute hat sich anerboten die Infostelle zu betreiben. Die Infostelle wird in einem ersten Schritt als Pilotprojekt durchgeführt. Nach sechs Monaten werden wir eine Evaluation durchführen. Die Pro Senectute wird die Infostelle vorderhand gratis betreiben. Es bestehen bereits Erfahrungen von benachbarten Gemeinden, welche solche Infostellen geschaffen haben. Aufgrund der Rückmeldungen über die Frequentierung dieser Infostellen ist die Pro Senectute der Meinung, dass sie diesen Aufwand ohne weiteres bewältigen kann. Unter diese Voraussetzungen stellt dies für uns eine gute Lösung dar. Sobald die Telefonnummer bekannt ist, der Vertrag ist erst kürzlich unterschrieben worden, werden wir diese in der Presse und im MZ publizieren.

Präsident: Besten Dank Michel Cotting. Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Ist nicht der Fall.

Präsident: Damit kommen wir zu den traktandierten Themen. Die Traktandenliste ist zusammen mit der Einladung zugestellt worden. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

---

17 Pro Protokoll

Protokoll vom 27. Januar 2010

Präsident: Gibt es Bemerkungen oder Ergänzungen zum Protokoll vom 27. Januar 2010?

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 33 bei der Abstimmung über das Postulat Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende muss der Wortlaut geändert werden. Im Protokoll steht, dass über die Regulierung des Durchgangsverkehrs abgestimmt wird. Dies stimmt so nicht, es wird nämlich über die Strahlenbelastung abgestimmt.

Präsident: Besten Dank Herr Oesch. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in der Abstimmung auf Seite 33 der Wortlaut korrigiert werden muss. Wir nehmen dies so entgegen.

Präsident: Weitergehende Bemerkungen? Dies ist nicht der Fall. **Somit erkäre ich das Protokoll vom 27. Januar 2010, mit der entsprechenden Ergänzung, als genehmigt.**

18 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gem. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Es gilt ein neues GPK-Mitglied zu wählen, nachdem Beat Waldmeier (CVP) demissioniert hat. Als Nachfolger von Beat Waldmeier ist sein Vorgänger, Thomas Ackermann (CVP), nominiert worden.

Präsident: Wird dieser Vorschlag noch vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Der vorgeschlagene Thomas Ackermann (CVP) wird für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Präsident: Herzliche Gratulation zu deiner Wahl Thomas.

19 34.101. Verwaltungsgebäude

Sanierung Verwaltungsgebäude; Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans Peter Baumann, GPK: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die GPK hat vier Bemerkungen. Drei davon betreffen die Seite 8 des Berichts. Nun zu Punkt 6 den Kosten. Der Investitionsplan sieht für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes 2.1 Mio Franken vor. Im Bericht werden aber von 2.78 Mio Franken gesprochen. Hierzu wünscht die GPK vom Gemeinderat eine Antwort, ob die um Fr. 680'000.00 höheren Kosten in der Investitionsrechnung teilweise oder komplett kompensiert werden. Wenn wir heute zu diesem Projekt ja sagen, sprechen wir die entsprechende Ausgabenbewilligung. Daher erachten wir es als wichtig, dass wir dieses Detail kennen. Wir möchten beliebt machen, dass man bei solchen Geschäften darauf hinweist, welcher Preisindex und welcher Preisstand massgebend ist und zu welchem Zeitpunkt ein solcher Index berechnet worden ist. Der Preisindex hat bei der Abrechnung eines solchen Projektes seine Bewandtnis, da eine allällige Teuerung aufgerechnet werden kann. Dann ein kleines Detail. Beim Kostenvoranschlag auf Seite 8 ist bei den BKP Nummern zweimal die Nummer 27 aufgeführt. Dort sollte anstelle der zweimal aufgeführten Zahl 27, einmal die Zahl 28 stehen. Somit habe ich die Punkte auf Seite 8 abgehandelt. Ich komme nun noch zur Seite 9. Die jährlich wegfallenden Kosten von Fr. 7'000.00 sind fachlich richtig, wenn man diese mit dem Voranschlag vergleicht. Aber für den Otto-Normalbürger ist es sehr verwirrlich, da dieser beim Durchrrechnen nicht auf die Beträge in der Kolonne "Total Folgekosten pro Jahr" kommt. Die GPK ist der Meinung, dass man hier noch die entsprechende Erkärung hinschreiben sollte, damit es nicht zu Verwirrungen kommt. Das sind alle Punkte, zu welchen die GPK einen Kommentar abgeben wollte.

Präsident: Besten Dank Hans Peter Baumann. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder. Anhand der produzierten Pläne möchte ich Ihnen das Projekt zur Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes noch einmal vorstellen. In einem wettbewerbsähnlichen Verfahren wurde im Sommer 2009 das Architekturbüro Burkard, Bissig und Partner AG aus Muri vom Gemeinderat ausgewählt. Die Selektion zugunsten dieses Projektes erfolgte unter anderem aufgrund des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowohl in bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes wie auch in bezug auf die Höhe des Honorars, schwang das Büro aus Muri oben aus. Zuerst möchte ich aber noch kurz auf zwei, von der Zeitung "Der Bund" ins Spiel gebrachte, Varianten eingehen. Im Vorfeld wurde auch die Möglichkeit eines Neubaus geprüft. Die Erstellungskosten einer neuen Gemeindeverwaltung, Raumprogramm vor der Sanierung ohne Lift, würden sich heute auf 6 Mio Franken belaufen. Ein Neubau entsprechend den heutigen Anforderungen käme auf 6.2 Mio Franken zu stehen. Diese Kosten beziehen sich auf das heutige Raumbedürfnis und enthalten bereits eine Optimierung der Büroräume punkto Grösse und Anordnung. Nicht enthalten sind aber die Kosten für Ausstattungen die bei einem Neubau garantiert anfallen werden. Aufgrund der mehr als doppelt so hohen Kosten für den Bau und den zu erwartenden Investitionen in den Ausbau, wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Noch ein Wort zum Betagtenheim. Dieses würde in frühenstens 5 bis 6 Jahren zur Verfügung stehen und nebst dem mindestens gleich hohen Sanierungsbedarf weitere Kosten für den Innenausbau generieren, da sämtliche Räume angepasst werden müssten. Ausserdem wäre die Restnutzung des Gebäudes völlig unklar und ein riesiges finanzielles Risiko für die Gemeinde. Nun aber zum Projekt Sanierung. Der vorliegende Kreditantrag basiert auf einer Kostenschätzung +/- 15 Prozent des Architekten. Die wichtigsten Preise wurden allerdings aufgrund von eingeholten Offerten festgelegt. Was mit einer noch höheren Genauigkeit gleichzusetzen ist. Ansonsten befinden sich die Planungen auf der Stufe "Studium von Lösungsmöglichkeiten." Die weiteren Planungsphasen werden noch ausgelöst. Die vorliegenden Pläne dienen als Orientierungshilfe zur besseren Verständlichkeit des geplanten Vorhabens und stellen nicht das definitive Projekt dar. Lassen sich mich nun auf die wichtigsten Punkte der vorgesehenen Sanierung zu sprechen kommen. Der wichtigste Faktor und auch der bedeudenste Baustein ist die energietechnische Sanierung. Hier besteht dringenster Aufholbedarf. Die Fassadenwände sind kaum isoliert und die Fenster sind in einem desolaten Zustand. Die Energieschleuder Gemeindeverwaltung soll auf den aktuellen Stand gebracht werden. Hier (zeigt mittels PowerPoint-Präsentation ein entsprechendes Bild) sehen Sie einen Schnitt durch den Nebentrakt. Die Massnahmen betreffen aber das gesamte Gebäude. Die Fassaden werden mit einer Aussenwärme-Dämmung eingepackt. Die kalten Kellerdecken werden gegen das Erdgeschoss isoliert. Sämtliche Fenster werden ersetzt. Vorgeschlagen sind Holzfenster mit dreifach Isolierverglasung. Der Materialentscheid, fällt erst im Rahmen der Ausführungsplanung. Im zweiten Obergeschoss wird der Laubengang aufgehoben. Die bestehende Fassadenschicht, hier (zeigt mittels PowerPoint-Präsentation ein entsprechendes Bild) auf der Folie blau umrandet, wird abgebrochen und auf der Gebäudeflucht der unteren Geschosse angeordnet. Das Dach über dem zweiten Obergeschoss besitzt bereits heute die nötige Auskragung. Dadurch entsteht eine kompakte Gebäudehülle. Ansonsten müsste der bestehende Laubengang aufwendig isoliert werden, hier (zeigt mittels PowerPoint-Präsentation ein entsprechendes Bild) schematisch dargestellt. Im Zuge der Sanierung muss auch die Behindertengängigkeit für das gesamte Gebäude gewährleistet werden. Aus diesem Grund muss ein Lift eingebaut werden. Beim Bau des Gebäudes, im Jahr 1963, wurde bereits ein Liftschacht eingebaut. Dieser ist aber für heutige Lifte zu klein und kann nicht gebraucht werden. Daher muss der Lift als Anbau realisiert werden. Die Grösse ist auf einen Rollstuhl mit Begleitperson ausgerichtet. Die Positionierung des Liftes wurde optimal gewählt. Was man vor allem in den Obergeschossen sieht. Der Lift stösst stirnseitig an den bestehenden Korridor an. Dadurch werden keine zusätzlichen Erschliessungsflächen benötigt. Damit die Behindertengängigkeit via Hauptein-

gang gewährleistet ist, muss eine zusätzliche Rampe zur Überwindung der Niveau-Differenz gebaut werden. Die Rampe schliesst an die bereits Bestehende an und endet vor dem Windfang. Daneben sind aber auch zum Teil langjährige Bedürfnisse der Verwaltung in das Projekt eingeflossen. Es liegt vor allem ein Bedarf eines grossen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Sitzungszimmers, vor. Dieses grosse und unterteilbare Zimmer mit einem kleinen Aufenthaltsbereich mit Office, kann im Bereich der heutigen Wohnung realisiert werden. Das Aufheben der Hauswartswohnung erfolgt aber primär aus betrieblichen Gründen. Dazu können die heute nur minimal vorhanden WC-Anlagen im zweiten Obergeschoss ausgebaut und behindertengerecht gestaltet werden. Im Untergeschoss soll eine Dusche eingebaut werden. Wobei natürlich ein ganzer Duschraum gebaut werden muss. Daher sind die Kosten auch höher. Für diese Kostenannahme wurde auf ein bestehendes Pojekt zurückgegriffen. Der Standard und die Ausgestaltung kann in einem nächsten Schritt sicher noch optimiert werden. Anhand der Grundrisspläne werde ich Ihnen nun die baulichen Veränderungen innerhalb des Gebäudes erläutern. Im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen wird auch der bauliche Brandschutz den heutigen Anforderungen angepasst. Im Kredit sind die dafür notwendigen Mittel eingeplant. Es sind rund Fr. 100'000.00 im Kredit dafür vorgesehen. Im Untergeschoss wird im Zusammenhang mit dem Lifteinbau ein kleiner Anbau realisiert. Ausserdem wird hier, wie schon erwähnt, der Einbau der Dusche realisiert. Der Wandbereich der Caféteria und des Korridors wird gegen die kalten Kellerräume isoliert. Im Erdgeschoss wird analog dem Untergeschoss ein Anbau realisiert. Der Eingangsbereich wird erweitert. Dadurch wird der Eingang freundlicher und offener. Empfang und Lift sind vom Eingang direkt einsehbar. Der Raum für Informationen und öffentliche Auflagen wird erweitert. Ansonsten bleibt die Raumstruktur erhalten. Diese Erweiterung ist in der Kostenzusammenstellung im Baustein Fassadensanierung enthalten. Die Kosten für die Erweiterung alleine betragen Fr. 120'000.00. Im ersten Obergeschoss werden nebst dem Anbau des Liftes, keine Veränderungen im Innern vorgenommen. Die meisten Veränderungen im zweiten Obergeschoss habe ich bereits angesprochen. Hier nochmals die einzelnen Massnahmen in der Übersicht. Erstens, die Erweiterung im Bereich Laubengang. Zweitens, der Liftanbau. Drittens, die Realisation eines grossen Sitzungszimmers. Viertens, der Neubau der WC-Anlagen. Zum Schluss zwei Ergänzungen im Zusammenhang mit den Fragen der GPK. Die Departemente Bau und Finanzen werden unter Beizug des Gemeindepräsidenten am 1. März eine Lagebeurteilung zum Investitionsvolumen und Planungen 2010 und Folgejahre vornehmen. Der Gemeinderat wird anschliessend über die Anträge dieser Gruppe entscheiden. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Baupreisindex SIA Mitteland für den Hochbau mit Stand 122,0 im Oktober 2009. Die Basis 100 ist vom Oktober 1998. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Vorlage ausgewogen ist. Das Projekt stellt eine wirtschaftliche Lösung dar. Selbstverständlich wird aber in der Ausführungsphase jegliches Optimierunspotential ausgenutzt. Ich bitte Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Besten Dank Joseph Crettenand. Bevor nun das Wort für die Fraktionen und die Ratsmitglieder freigegeben wird, möchte ich an dieser Stelle kurz das Verfahren für dieses Geschäft erläutern. Wenn ich die Pressemitteilungen richtig interpretiert habe, könnte es sein, dass zu diesem Vorhaben Rückweisungsanträge gestellt werden. Was Rückweisungsanträge betrifft, ist Art. 30 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) massgebend. Das heisst nun, bevor über einen Rückweisungsantrag abgestimmt wird, muss überprüft werden in welcher Hinsicht, das Geschäft bzw. der Kreditantrag zu überarbeiten ist. Das ist dann auch mit dem Rückweisungsantrag zu begründen. Über die Rückweisungsanträge wird erst am Schluss der Beratung und nach der Bereinigung der Gemeinderatsvorlage abgestimmt. In einer ersten Phase muss also die Kreditvorlage bereinigt werden, bis festeht wie der Antrag lautet, welcher dann gegebenenfalls, zurückgewiesen werden soll. Erst in dieser Phase wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn mehrere Rückweisungsanträge gestellt wer-

den, wird gemäss Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs über diese abgestimmt. Bei mehreren Rückweisungsanträgen wird sich dann einer durchsetzen, über welchen dann schlussendlich abgestimmt wird. Wenn eine Rückweisung angenommen wird, ist das Geschäft somit erledigt. Wird die Rückweisung nicht angenommen, schreiten wir zur Schlussabstimmung der Vorlage. Das nur zur Erläuterung des Vorgehens. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Thomas Ackermann, CVP: Werter Ratspräsident, werte Ratsmitglieder. Eigentlich sind die Positionen der Parteien am Samstag in der Zeitung "Der Bund" bereits publiziert worden, ich habe bemerkt, dass einige Ratsmitglieder diese auch gelesen haben. Wir könnten gleich zur Abstimmung schreiten. Aber für Interessierte und für eine spätere Nachvollziehbarkeit werde ich die Position der CVP Fraktion doch etwas ausführlicher erläutern. Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. September 2008 reichten Beat Waldmeier (CVP) und Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend Sanierung Gemeindehaus ein. Unter anderem hiess es darin, dass das Gebäude, in welchem die Gemeindeverwaltung untergebracht ist, bekanntlich aus einer Zeit stamme, in der das energiesparende Bauen noch nicht in Mode war. Aber die Gemeinde Zollikofen sei als Energiestadt zum Bauen nach Minergiestandard verpflichtet. Die Energiefachleute würden empfehlen, ein Gebäude möglichst in einem Zug und in der Reihenfolge vom Dach hinunter bis zum Keller zu sanieren. 4 Monate später, also im Januar 2009, wurde diese Interpellation im Grossen Gemeinderat behandelt. In der damaligen Antwort zur Frage 3 hiess es: "Für die Ausführung sind in den Jahren 2010 und 2011 gemäss Investitionsplan Fr. 1'570'000.00 vorgesehen." Werte Ratsmitglieder, diesem Betrag, also dem anfangs 2009 genannten Investitionsbetrag von 1.57 Mio Franken für die Sanierung des Gemeindehauses würde das Stimmvolk möglicherweise noch zustimmen. Inzwischen stehen im Investitionsplan für die Jahre 2010 - 2012 aber 2.1 Mio Franken und der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich bekanntlich sogar auf 2.8 Mio Franken. Wie viel wird es schlussendlich sein? Ich und die CVP Fraktion können icht daran glauben, dass das Stimmvolk dem neuen Verpflichtungskredit von 2.8 Mio Franken zustimmen wird, da es bei dieser grossen Ausgabe um die Sanierung eines Verwaltungsgebäudes geht. Glauben denn die Bauverwaltung und der Gemeinderat wirklich an ein "Ja" an der Urne? Natürlich ist das Gemeindehaus eine Immobilie der Gemeinde Zollikofen wie beispielsweise auch die Schulhäuser und somit auch eine Visitenkarte. Ebenfalls zu beachten ist, dass im Gemeindehaus Angestellte für unsere Gemeinde arbeiten und sich Kommissionsmitglieder in ihrer Freizeit für unsere Gemeinde engagieren. Es ist auch normal, dass eine Immobilie nach mehreren Jahrzehnten renoviert werden muss und dass dies etwas kostet. Und wenn die Fassade "angerührt" wird, ist es tatsächlich sinnvoll, die Flächenoptimierung im obersten Geschoss bzw. die Aufhebung der Laubengänge mitzuplanen. Aber die Kosten müssen in unser Budget passen und das Stimmvolk muss die Notwendigkeit nachvollziehen können. Entweder schaffen wir es heute Abend eine Lösung zu finden, die eine reelle Chance hat, in einer Abstimmung angenommen zu werden oder wir stoppen heute diese Vorlage. Ansonsten machen wir uns unglaubwürdig und geben jenen Kanonenfutter, die unsere Parlamentsarbeit immer wieder kritisieren. Wir würden quasi am Volk vorbei politisieren. Für die CVP ist der Handlungsbedarf unbestritten; schon wegen den Fenstern, die undicht und in desolatem Zustand sind, und wegen des grossen Energieverbrauchs. Wenn es der Gemeindeverwaltung mit dem Label "Energiestadt" weiterin ernst ist, muss es sowieso Programm sein in einem energiesparsamen Bau zu arbeiten. Die Zeitnot ist aber unserer Meinung nach nicht so gross, dass nicht noch eine andere Lösung ausgearbeitet werden kann. Dabei erwarten wir inbesondere, dass die Bedürfnisse noch mal überdacht werden und die Kosten bei den einzelnen Positionen im Detail geprüft und weitere günstigere Varianten berechnet werden. Nebst dem muss für die Entscheidfindung unbedingt ein Bericht über die Zukunft der Immoblie "Betagtenheim" vorliegen, damit abgewogen werden kann, ob sich eine Sanierung des Gemeindehauses rentiert oder ob in das Betagtenheim investiert und das Gemeindehaus

verkauft werden sollte. Die CVP kann sich ein Gemeindehaus z. B. zusammen mit der Gemeindebibliothek, der Spitex, einer Saalanlage, usw. im Betagtenheim gut vorstellen. Allerdings hat der Gemeinderat heute Abend bereits gesagt, dass das Betagtenheim erst in 5 Jahren zur Verfügung steht. Das kann ein Problem sein. Die CVP wird diesem Geschäft, so wie es uns unterbreitet worden ist, nicht zustimmen. In der Zeitung war die Rede eines Rückweisungsantrages, wir warten damit noch zu. Wir möchten zuerst die weitere Diskussion abwarten und dann allenfalls entsprechend reagieren. Besten Dank.

Präsiden: Besten Dank, Thomas Ackermann. Christoph Merkli bitte.

Christoph Merkli, GFL: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die GFL-Fraktion hegt grosse Sympathie für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes, welches man als regelrechte Energieschleuder bezeichnen muss. Trotzdem können wir dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen, und stellen Antrag auf Rückweisung. Dies aus drei hauptsächlichen Gründen. Erstens fragen wir uns, ob wir vom richtigen Objekt reden. Zweitens passt das Vorhaben nicht zur Investitionsplanung und drittens haben wir zu viele offene Fragen zu diesem Bauvorhaben. Zuerst zur Frage des richtigen Objektes. Wenn wir jetzt knapp 2.8 Mio Franken oder auch einen tieferen Betrag für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes sprechen, sprechen wir uns auch gleichzeitig für den Standort der Gemeindeverwaltung an der Wahlackerstrasse 25 aus. Wir müssen uns deshalb auch fragen, ob es nicht Alternativen gibt und die gibt es vielleicht auch. Wir haben jetzt schon mehrfach über das Betagtenheim gesprochen. Schon in diesem Sommer soll dem Parlament vom Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet werden, ob das Betagtenheim in den geplanten Neubau an der Bernstrasse umgesiedelt werden soll. Falls dieser Neubau bzw. Umzug tatsächlich zustande kommt, wird ein ganzes Gebäude frei. Die weitere Nutzung dieses Gebäudes ist noch nicht klar. Auf jeden Fall ist es eine Option, dass die Verwaltung in dieses Gebäude umziehen könnte, auch wenn im Moment noch mehr Fragen als Antworten im Raum stehen. Wir sollten deshalb mit dem Entscheid über die Sanierung der Gemeindeverwaltung zuwarten bis der Grundsatzentscheid über das Betagtenheim und den geplanten Umzug gefallen ist und wir auch den Entscheid des Volkes zu diesem Thema kennen. Ich bin der Meinung, es wäre sogar unverantwortbar, wenn wir jetzt voreilig entscheiden würden. Die Zeit drängt nicht so sehr. Zweitens zur Investitionsplanung. Wir haben bereits gehört, dass in der Investitionsplanung 2.1 Mio Franken vorgesehen sind und nicht 2.8 Mio Franken. Wir waren uns in der Budgetdebatte vom letzten Oktober einig, dass uns eine düstere Zukunft in Sachen Investitionen bevorsteht. Wir müssen den grössten Teil fremdfinanzieren und uns somit verschulden. Das ausgerechnet in einer Zeit, in welcher wir mit tieferen Steuereinnahmen rechnen müssen. Wir haben deshalb im letzten Oktober auch gefragt, welchen Standard wir uns bezüglich Strassen und Gebäuden leisten wollen. Können allfällige Investitionen aufgeschoben werden? Genau diese Fragen wollen nun vertieft angegangen und beantwortet werden. Das vorliegende Projekt übertrifft die düsteren Prognosen des Investitionsplans. Das macht nicht nur die Finanzkommission, sondern auch uns skeptisch. Bevor wir nun Fr. 700'000.00 mehr als im Investitionsplan vorgesehen sind ausgeben, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er seine Hausaufgaben, welche er vorhin selber erläutert hat auch macht. Hierbei sollen zwei Sachen abgeklärt werden. Erstens muss man genau ermitteln, welches die tatsächlichen Kosten dieser Investitionen sind. Wir wünschen uns genauere Zahlen am liebsten Höchstbeträge. Zweitens muss man diese Investitionen priorisieren und besser staffeln. Das ist auch eine Frage des Standards. Wollen und können wir uns diese tatsächlich leisten? Mit einer Senkung der Standards und einer besseren Staffelung von Vorhaben, kann man nachhaltig Kosten senken. Sollten wir dann an den hohen Kosten zur Sanierung des Verwaltungsebäudes so wie vorgeschlagen festhalten, möchten wir gerne wissen, wo dieses Geld eingespart wird. Nun noch zum Bauvorhaben selber. Das hat uns noch nicht ganz überzeugt. Wir sind der Meinung, dass die Kosten für den Gegenwert zu

hoch sind. Der Gemeinderat legt uns in seinem Antrag nur eine Variante von mehreren denkbaren Varianten vor. Der Vorschlag basiert auf einem Raumprogramm, dass keine Reserven schafft für zusätzliche Büroräume und nur die heutigen Bedürfnisse der Verwaltung abdeckt. Aber ist es wirklich so, dass die Verwaltung in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren keine zusätzlichen Büroräume braucht? Oder gibt es eventuell andere öffentliche oder halböffentliche Bedürfnisse oder Angebote, welche man im Verwaltungsgebäude unterbringen könnte? Im Parterre und im Attikageschoss sollen grosszügige Aufenthaltsbereiche und zwei zusätzliche Sitzungszimmer entstehen. Wir fragen uns ist dies Wunschbedarf oder Notwendigkeit? Die Hauswartswohnung soll verschwinden. Welche Überlegungen stehen hier dahinter? Welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn der Hauswart in der betreffenden Liegenschaft wohnt? Die Darstellung der Kosten in Modulen ist an sich sehr übersichtlich, wir begrüssen dies. Die Frage stellt sich aber, welche Folgen hat der Verzicht auf einzelne Bausteine? Über dies findet man im Bericht nichts. Die GFL beantragt deshalb, dass man bei der Erarbeitung dieses Projektes mindestens zwei zusätzliche Varianten ausarbeitet, nämlich eine Minimalvariante, bei welcher nur die energietechnische Sanierung sowie die Sicherstellung der Behindertengängigkeit ausgeführt würde. Die Frage stellt sich dann, bekommt man dies mit den 1.8 Mio Franken? Dann sähen wir gerne eine Ausbauvariante mit zusätzlichen Büroräumen, welche künftige Aufgaben und Raumbedürfnisse antizipieren würden. Wie ich bereits vorhin erwähnt habe, gäbe es vielleicht zusätzliche öffentliche oder halböffentliche Aufgaben, wie Thomas Ackermann (CVP) dies bereits erwähnt hat. Diese könnte man in dieses Gebäude integrieren. Vielleicht gäbe es auch Aufgaben im Rahmen der Regionalkonferenz. In der Zeitung konnte man lesen, dass die evangelisch-reformierte Kirche allenfalls Interesse an zusätzlichen Büroräumen hätte. Bei der Erarbeitung dieser Varianten muss man sich immer fragen, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereit sind, die entsprechenden Kosten zu tragen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fragen sich, welchen Gegenwert sie für dieses Geld erhalten. Wir glauben, dass sie sehr sensibel auf Luxus reagieren, wie wir ihn von repräsentativen Bankgebäuden kennen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind sehr wohl bereit für sinnvolle Projekte, welche ihnen direkt zugute kommen in den Sack zu langen. Wir haben dies bei der Abstimmung zum Sportzentrum Hirzenfeld gesehen. Im Falle des Verwaltungsgebäudes wird dies schwieriger sein. Der Bevölkerung nützt das Gebäude nicht direkt, wie beispielsweise ein Schwimmbad. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns unverhältnismässig, wenn mit Investitionen von 1.5 Mio Franken jährlich nur Fr. 9'000.00 bei den Energiekosten eingespart werden können. Die Sanierung würde die Hälfte eines Neubaus kosten aber keinen zusätzlichen Büroraum bringen. Mit solchen Argumenten ist eine Abstimmung schnell verloren. Wir sollten uns jetzt die Zeit nehmen, ein wirklich überzeugendes Projekt zu erarbeiten, welches beim Volk eine Chance hat. Ich komme nun zum Fazit. Die GFL Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts an den Gemeinderat. Wir erwarten vom Gemeinderat: Erstens eine Koppelung dieses Geschäftes mit dem Geschäft Betagtenheim. Hierbei ist zu prüfen, ob ein Standortwechsel möglich ist und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Zweitens die Aktualisierung und Staffelung des Investitionsplans. Die geplanten Investitionen sind genau zu beziffern und auf ihren Standard hin zu überprüfen. Sowohl was den Ausbaustandard anbelangt als auch auf die zeitliche Staffelung. Drittens erwarten wir die Erarbeitung von mindestens zwei weiteren Varianten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Darunter eine Minimalvariante also nur die energietechnische Sanierung und die Sicherstellung der Behindertengängigkeit. Und zweitens eine Ergänzung mit zusätzlichem Büroraum. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank Christoph Merkli. Roland Stucki bitte.

Roland Stucki, EVP: Werter Präsident, werte Ratsmitglieder. Die EVP hat sich eingehend mit dieser Vorlage befasst. Ihr konntet lesen, dass auch wir eine Rückweisung beantragen werden. Aus folgendem Grund: Es gibt nicht nur einen hauptsächlichen

Anlass, dass man dieses Gebäude sanieren muss, nämlich den Energetischen. Nein, es gibt noch einen ganz anderen Grund, nämlich den Brandschutz. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1963. Zu dieser Zeit mag die Bauweise des Gebäudes gut gewesen sein. Man hat quasi keine Brandabschnittsbildung. Wenn das Szenario Brand beispielsweise in einem technischen Raum ausbricht, ist dieses Gebäude praktisch nicht zu halten. Das Gebäude ist offen. Das ganze Treppenhaus ist offen. Auch wenn wir die beste und schnellste Feuerwehr haben, wird das Gebäude mangels einer Brandmeldeanlage höchstwahrscheinlich aufgegeben werden müssen, sollte das Gebäude zum Beispiel an einem Sonntamorgen um 03.00 Uhr zu brennen beginnen. Aus diesem Grund und ich werde noch näher darauf eingehen warum, fordern wir ein Brandschutzkonzept, bevor man gedenkt die Umbauarbeiten in Angriff zu nehmen. Wir fordern, ausgehend von einem Brandschutzkonzept, eine genaue Bezeichnung der zu realisierenden Massnahmen. Ausserdem erachten wir die Kosten des Projektes als zu hoch. Auf der Seite 3 des Berichtes heisst es lapidar: "Das Gebäude wird im Sanierungsbereich den heutigen Normen und Brandschutzvorschriften angepasst." Seit heute Nachmittag, ca. 16.00 Uhr ist bekannt, dass die Brandschutzmassnahmen auf mein Drängen hin, da ich bei der Gebäudeversicherung vorgesprochen, und verschiedentlich mit Beat Baumann gesprochen habe auf rund Fr. 100'000.00 geschätzt werden. Dem Bericht konnten wir diesbezüglich nichts entnehmen. Ein solch erheblicher Kostenposten muss in einer Kostenzusammenstellung natürlich aufgeführt werden, wenn sogar Duschen für Fr. 45'000.00 erwähnt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fr. 100'000.00 nicht reichen werden. Wenn ich nun im Besitz der Pläne wäre, könnte ich demonstrieren an welchen Stellen man noch brandschutztechnisch eingreifen müsste. Im Erdgeschoss sind die Fluchtwege zum Teil zu kurz. Man muss den Eingang, wenn man links zum Gebäude kommt, wieder öffnen. Das kostet nicht sehr viel. Was man aber ganz sicher machen müsste ist der Einbau einer Brandschutztüre vis-à-vis des neuen Liftes. Eine Brandschutztüre für die Schliessung des ganzen Korridors kostet rund Fr. 10'000.00. Jetzt kann man dies auf die verschiedenen Etagen hochrechnen. Es müssen etliche weitere Brandschutztüren erstellt werden. Das kostet Geld. Dann muss darüber nachgedacht werden wie die Gemeinde gedenkt ihre Kulturgüter, in Form von Plänen, gegen Brand zu schützen. Ihr habt sicher vom tragischen Fall in Gümligen gehört. Es handelte sich hierbei um einen Steckdosenbrand. Zwei ältere Leute sind im Rauch erstickt. Ein häufiger Grund. Die Ursache liegt in der Überlastung des elektrischen Netzes. Genau so könnte es auch auf der Gemeindeverwaltung vonstatten gehen. Ausgehend von einem Schwellbrand könnte sich ein Feuer entwickeln. Ein Szenario wie ich es eingangs geschildert habe. Es gibt in der Schweiz rund 18'000 Brände pro Jahr. Das ist das Restrisiko Schweiz gemäss der Statistik der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Dies kann man auf ihrer Homepage nachlesen. Ein Grossteil dieser Brände haben ihre Ursache in Form von elektrischer Gefährdungsbildung. Im Untergeschoss befindet sich ein grosses Archiv und der IT-Raum. Dieser ist bis heute nicht gegen Brand geschützt. Es ist das Gebot der Stunde, dass man diesen Brandschutz nun realisieren muss. Man muss über diesen laut nachdenken. Aus diesem Grund muss man ein Brandschutzkonzept erstellen. Die Konsequenz daraus wäre wohl, dass man das Archiv mit einer Löschanlage schützen müsste. Das man den IT-Raum ganz sicher mit einer Brandmeldeanlage überwachen muss. Im Vergleich zu 1963 hat die Brandlast signifikant zugenommen. Heute haben wir in praktisch jedem Büro einen PC, einen Bildschirm, einen Drucker etc. Daraus ergibt sich eine massiv höhere Brandlast. All dies muss man in Betracht ziehen. Deshalb ist das Gebot der Stunde, ein Brandschutzkonzept. Ich habe mir die einzelnen Posten, bei welchen man eingreifen muss, aufgeschrieben. Der massivste Eingriff ist ganz sicher im Niveau "Brandabschnitte bilden". Auf jeder Etage müssen eine oder zwei Brandschutztüren eingebaut werden. Ich habe diesen Sacherverhalt mit Herrn Rudolf Zenger von der GVB besprochen. Es fand auch eine Rücksprache mit Beat Merlach statt. Wenn das Baugesuch eingereicht wird, geht dies zum Regierungsstatthalteramt, dieser reicht das Projekt der Gebäudeversicherung weiter, diese werden die entsprechenden

Auflagen formulieren. In den Auflagen werden dann die Punkte gefordert, welche ich vorhin ausgeführt habe. Ich arbeite täglich, praktisch nur mit solchen Projekten. Ich erarbeite Brandschutzkonzepte und bin Fachmann auf diesem Gebiet. Darum darf ich hier auch sagen, dass meine Ausführen hieb- und stichfest sind. Die Sache ist ernst und muss entsprechend berücksichtigt werden. Darum auch unser Rückweisungsantrag. Fazit: Wir verlangen, dass ein Brandschutzkonzept erstellt wird, dass die einzelnen Massnahmen benennt werden, welche aufgrund der neuen Vorschriften ausgeführt werden müssen. In der Arbeitshilfe Büro- und Gewerbebauten ist alles haarklein beschrieben. Ausserdem müssen die Kosten detaillierter ausgewiesen werden, damit man erkennt, was das genau für den Brandschutz bedeutet. Ich gehe davon aus, dass die Kosten ein Mehrfaches der angekündigten Summe sein werden. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank Roland Stucki. Das Wort ist weiterhin frei. Peter Bähler bitte.

Peter Bähler, SVP: Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Gäste. Die SVP hat ein wenig Mühe mit der Vorlage. Einerseits ist die Gebäudehülle des Gemeindehauses sanierungsbedürftig. Sie entspricht in keiner Art und Weise den heutigen Vorgaben bezüglich Wärmedämmung. Der Verputz plättert ab, die Fenster sind undicht. Hinzu kommen Kältebrücken mit entsprechenden Erscheinungen. Wenn man in einem Sitzungszimmer war, kann man das an den Wänden erkennen. Dieser Teil ist unbestritten wie auch der Anbau des Liftes für die Behindertengängigkeit und der entsprechende Ausbau im Erdgeschoss. Wir sind Verfechter, dass dem Parlament nicht komplett fertige Vorlagen unterbreitet werden, so dass noch ein gewisser Entscheidungsspielraum vorhanden ist. Heute haben wir eine solche Vorlage. Die Vorlage befindet sich auf dem Stand Vorprojekt. Die Kosten sind mit einer Genauigkeit von +/- 15 % angegeben. Es liegt also noch kein genaues Bauprojekt vor und wir können noch Einfluss nehmen und die Richtung vorgeben. Was wir sicher nicht machen müssen ist projektieren, dass ist die Sache des Architekten. Für die SVP sind viele Punkte nicht ganz klar. Entspricht der Ausbau einem Bedürfnis? Liegt ein Raumprogramm, ein Konzept des Betriebs der Gemeindeverwaltung vor? Ist ein Ausbau im Attikageschoss, welcher geschätzte Baukosten von zwei Einfamilienhäusern aufweist, gerechtfertigt? Wollen wir wirklich so viel Geld für ein grosses Sitzungszimmer ausgeben, welches dann 20 Stunden am Tag leer ist? Ein Aufenthaltsraum mit WC? Eine Mehrnutzung bei Fr. 755'000.00 mit praktisch keiner Mehrnutzung? Der nächste Umbau und Ausbau ist praktisch vorprogrammiert. Man könnte hier auch eine andere Aufteilung vornehmen, das wäre auch eine Lösung. Sind mit der reformierten Kichgemeinde, als direkter Nachbar, Gespräche geführt worden? Wurden Ihre Bedürnisse aufgenommen? Wenn man etwas baut, dass weiss jeder Bauherr, informiert man die Nachbarn und hört ihre Meinung dazu an. Die Stellungnahme des Gemeinderates auf die Bemerkungen der Finanzkommission sind nicht klar. Einerseits sind die Kosten mit +/- 15 % angegeben, oder sind sie allenfalls noch genauer? Wie genau sind die Zahlen wirklich? Ihr konntet heute bereits Diskussionen über Kosten mitverfolgen. Andererseits befinden wir uns aber erst auf Stufe Vorprojekt. Sind alle aufgeführten Begründungen für den Umbau des Eingangsbereich / Empfang nicht schon eingehalten? Man weiss wo man sich befindet und auch wo man sich mit Fragen hinwenden muss. Schauen wir uns die Situation einmal im Inselspital an. Dort sieht man den Lift auch nicht direkt vom Eingangsbereich aus. Das Inselspital ist wesentlich grösser als die Gemeindeverwaltung Zollikofen und dort funktioniert der Betrieb auch. Für uns sind zu viele Fragen offen, um hier einen strategisch zielführenden Entscheid korrekt zu treffen. Die Begründungen und Erläuterungen überzeugen uns nicht. Wir brauchen auch nicht eine palastähnlich ausgebaute Teppichetage. Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten. Wir können einerseits die Vorlage zurückweisen, andererseits können wir aber auch gewisse Elemente, darum ist die Vorlage auch modular aufgebaut, streichen und an der Vorlage arbeiten. Die SVP beantragt ebenfalls die Rückweisung, also die erste Variante mit folgenden Auflagen: Abstimmen des Bauvorhaben mit der reformierten Kirche, so viel ich weiss planen

im Moment beide Organisationen separat. Ausweis der Bedürfnisse der Verwaltung. Das Raumprogramm muss überprüft werden. Vor allem auch in Bezug auf die Bürogrössen. Durch den Ausbau im Attikageschoss, dieser ist zwar gut gemeint, entstehen Bürogrössen von mehr als 20m^2. Der Kanton Bern hat als Durchschnitt 12m^2 für Büroräume vorgesehen. Es muss auch über einen kompletten Neubau nachgedacht werden. Darüber wurde heute bereits diskutiert. Ein Solcher wurde als zu teuer taxiert. Man kann hier aber auch darüber diskutieren in welchem Standard man bauen will. Ein Solcher käme sicher nicht billiger als eine Sanierung. Aber sollte ein Neubau vom Konzept her besser abgestimmt sein, wäre dies allenfalls mehr wert. Die Kosten und Nutzen eines Ausbaus sollten sich rechnen. Ein Umzug ins Betagtenheim ist für die SVP keine Variante. Dort finden wir genau die gleichen Probleme vor. Eine schlechte Gebäudehülle etc. Das Gebäude ist nicht für eine Büronutzung konzipiert worden. Die verschiedenen Varianten, welche die GFL fordert, sind ebenfalls nicht zielführend. Man kann jede Variante mehrmals aufteilen. Der Gemeinderat hat mit dem Aufteilen der Kostenpositionen den Rahmen ungefähr definiert. Das reicht für eine Beurteilung des Projektes. Eine Generierung von weiteren Planungskosten wäre sinnlos. Wir unterstützen die Rückweisung.

Präsident: Besten Dank Peter Bähler. Hans-Jörg Rhyn bitte.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir diskutieren hier über ein Geschäft im Stadium eines Vorprojektes, welches aber bereits eine grosse Komplexität aufweist, mit vielen sich gegenseitig beeinflussenden Elementen und Rahmenbedingungen. Wie das eben so ist bei Gebäuden mit einer bestimmten Grösse. Das Verwaltungsgebäude erfüllt seit 47 Jahren seine Funktion und ist seit dieser Zeit öffentlich zugänglich. Es handelt sich um die Sanierung eines öffentlichen Baus, welcher von der Bevölkerung als Dienstleistungszentrum benützt wird. Man begibt sich auf die Gemeindeverwaltung, wenn man sich als neuer Mitbürger anmelden will oder wenn man der Gemeinde ein Geschäft vorschlagen möchte oder sich um einen Auftrag bewirbt. Vielleicht ist man auch Gast aus einer anderen Gemeinde zum Beispiel im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit. In all diesen Situationen schätzt man es, als Gast oder als Kunde behandelt zu werden. Dieses Haus ist somit ein Spiegelbild unserer Gemeinde, deren Behörden und damit in einem gewissen Sinn auch repräsentativ für uns alle. Der Sanierungsbedarf wurde bereits mehrmals aufgezählt. Dieser ist in Bezug auf die energetischen Mängel dieses alten Gebäudes nicht bestritten. Der Behindertenzugang ist gesetzlich vorgeschrieben, hier bestehen Normen. Weitere gesetzliche Vorschriften betreffen selbstverständlich auch den Brandschutz. Ich gehe davon aus, dass alle Architekten die gesetzlichen Vorschriften kennen. Was nun noch hinzukommt sind weitere Bedürfnisse. Ein grosses Sitzungszimmer. Ein Solches ist zur Zeit nicht vorhanden. Einen Warteraum für externe Gäste und Geschäftspartner, in welchem man ihnen allenfalls auch ein Getränk anbieten kann. Modernere WC-Anlagen in diesem Bereich. Ausserdem zusätzlicher Raumbedarf für das Archiv sowie für die spätere Modernisierung der Heizung. Eine Verbesserung und Vergrösserung des Eingangsbereiches mit besseren Sichtverhältnissen, auch hier gibt es Normen und Erfahrungswerte. Und zuletzt ist sogar noch eine Dusche vorgesehen. Diese hätte man schon vor Jahren einbauen können, wenn man dies nicht jahrelang verhindert hätte. Die technische und organisatorische Komplexität einer Sanierung bei laufendem Betrieb hat den Gemeinderat bewogen, externe Planungs- und Bauspezialisten beizuziehen. Der Gemeinderat hat es heute erwähnt, leider kann man dies nicht im Bericht nachlesen, dass in diesem wettbewerbsähnlichen Verfahren sieben Architekturbüros eingeladen worden sind, ein entsprechendes Konzept für die Sanierung dieses Gebäudes auszuarbeiten. Fünf qualifizierte Büros haben ein Konzept und eine Offerte eingereicht. Ich möchte davon ausgehen, dass alle diese Planungsbüros, welche auch dokumentieren mussten, was sie bereits ausgeführt haben, genügend qualifiziert sind. Sie mussten also beweisen, dass sie über gute Referenzen verfügen. Etliche dieser

Büros haben bereits im Ausland Sanierungen geplant und ausgeführt. Zum Teil waren dies auch wesentlich grösse Gebäude als unser Gemeindehaus. Die SP Fraktion geht davon aus, dass die fünf Büros, welche sich beworben haben, über die nötigen Kenntnisse und Fachkompetenzen verfügen, um auch hier in Zollikofen vor all den vielen Bauexperten in den Behörden bestehen zu können. Ich möchte aber noch kurz auf diesen beschränkten Wettbewerb eingehen. Das vorliegende Konzept der Firma Burkard, Bissig und Partner AG, hat in seiner Bewertung durch die Baukommission und durch den Gemeinderat nicht nur überzeugt durch zweckmässige neue Ideen im Erdgeschoss, in der heutigen "Pseudo-Attika" sondern auch durch die höchste Punktzahl beim Kriterium Wirtschaftlichkeit. Das gesamthaft am zweitbesten bewertete Konzept, das auch in Betracht gezogen wurde, hat wirtschaftlich rund zweieinhalb mal schlechter abgeschnitten oder umgekehrt gesagt, hätte voraussichtlich zweieinhalb mal mehr gekostet bei gleichem Nutzen. Mit ebenfalls sehr guten, teils überraschenden architektonischen Lösungen aber eben mit viel höheren Kosten. Die Baukommission und der Gemeinderat haben von 5 guten Konzepten mit unterschiedlichen Lösungsansätzen genau das mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und dabei gleichzeitig, wohl nicht ganz zufällig, auch noch dieses mit der günstigsten Honorarofferte ausgewählt. Die Honorarofferte bezieht sich auf die Planung und das Baumanagement. Es ist also nicht richtig von einer Luxusvariante, oder viel zu hohen Baukosten zu sprechen. Die Kostenschätzung in diesem Stadium hat bei allen Konzepten auf Wettbewerbsbasis und nach dem gleichen Baukostenindex stattgefunden. Keines der anderen Konzepte wäre günstiger gewesen. Im Bericht und Antrag, kann also nicht alles falsch sein. Es ist auch für die SP Fraktion störend, dass gegenüber dem Finanzplan diese Sanierung nun beinahe 40 Prozent mehr kosten soll. Das ist aber wohl auf verschiedene Faktoren zurückzuführen und ich finde die Bemerkung der GPK dazu sind berechtigt und können allenfalls künftig solche Differenzen verhindern. Wir gehen aber davon aus, dass die Realisierung dieses Projektes, mit zusätzlichen ungezählten Auflagen in einem späteren Zeitpunkt, nicht billiger zu stehen kommen wird. Von diesen Varianten und Alternativen, von welchen heute die Rede war, welche bereits in der Zeitung abgehandelt wurden, kommt garantiert keine billiger als das ursprüngliche Projekt zu stehen. Der Neubau nicht, das haben wir bereits gehört. Im Betagtenheim, mit einem Sanierungsbedarf von mindestens 25 Mio Franken, könnte die Gemeindeverwaltung höchstens 10 Prozent des Bauvolumen dieses riesigen Gebäudes ausnützen. Die restlichen 90 Prozent müssten dann bewirtschaftet werden. Man müsste die 25 Mio investieren und dann versuchen Mieter zu gewinnen. Das ist für die Gemeinde ein "Endlos-Risiko", mit endlosen Folgekosten. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann ein solch grosses Gebäude, durch die Gemeinde zu übernehmen und zu bewirtschaften. Nach unserer Meinung bringt eine simple Rückweisung des Geschäftes nichts, ausser einer Verzögerung. Wer das Geschäft aus Kostengründen trotzdem zurückweisen will, muss heute zum Ausdruck bringen, was er für die Sanierung und Modernisierung dieses Verwaltungsgebäudes ausgeben will. Er soll aufzeigen wie die Verzichtsplanung aussieht, mit den Verzichten, durch welche das gewünschte Kostenmaximum erreicht werden könnte. Mit einem simplen Kostendach funktioniert es ganz sicher nicht. Wir müssen hier entscheiden was wir wollen oder eben nicht wollen. Die SP Fraktion wird diesem Geschäft, mit einer Ausnahme, zustimmen und beantragt euch das Gleiche zu tun. Wahrscheinlich hat dies aber keine Chance. Leider sind heute auch drei Mitglieder der Fraktion beruflich respektive zwei davon krankheitshalber abwesend, diese werden uns fehlen. Wir haben Vertrauen in die Fachkompetenz der Architekurbüros und ich nehme an, diese haben mit einem kleinen Lächeln zur Kenntnis genommen, dass hier im Grossen Gemeinderat heute schon ein Brandschutzkonzept ausgearbeitet worden ist. Es werden nun wohl viele Auflagen und Varianten zur Diskussion stehen. Wir möchten zuerst abwarten und sehen was übrig bleibt und dann unsere Entscheidung treffen. Auf verschiedene Punkte könnte man noch eingehen, wie zum Beispiel die fehlende Raumreserve. Bis anhin konnte man vernehmen, dass die Verwaltung nicht zwingend wachsen sollte. Nun soll die fehlende Raumreserve plötzlich ein Nachteil

sein. Dabei sind durchaus gewisse Raumreserven vorhanden. Man kann Büros nämlich auch zu zweit benützen anstatt alleine. Die Bürofläche spielt nicht zwingend eine Rolle, sondern die Benützung dieser Fläche durch eine, zwei oder drei Personen. Dies kann zu einer besseren Auslastung führen. Was heute Abend alles in dieses Vorprojekt hineingeplant und hineinkritisiert worden ist, ist eigentlich schon fast zu viel des Guten. Die Zeit reicht aber nicht um auf alles eingehen zu können. Wir bleiben dabei, wir stimmen diesem Projekt, mangels eines Besseren, zu.

Präsident: Besten Dank Hans-Jörg Rhyn. Marc Müller bitte.

Marc Müller, FDP: Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Die FDP Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Ich glaube wir haben schon lange nicht mehr über ein Geschäft so lange und intensiv diskutiert wie bei Diesem. Wenn man die Kosten betrachtet und die verschiedenen Voten gehört hat, denke ich, dass die Meinungen bereits gemacht sind. Nichtsdestotrotz möchten wir auch noch etwas zu diesem Geschäft sagen. Aber ich halte mich kurz. Das Vorhaben umfasst einige Fr. 100'000.00 nämlich 2.7 Mio. Das ist sehr viel Geld. Der Verpflichtugungskredit umfasst 2.1 Mio Franken. Wenn man den Ausbau des Attikageschosses weg lässt, kommt man auf diesen Betrag. Wir sind der Meinung, dass die Bauverwaltung und der Gemeinderat ein sinnvolles Geschäft erarbeitet haben. Fr. 700'000.00 für das Attikageschoss ist wirklich sehr viel Geld. Wenn man aber ein Gebäude saniert, ist es wichtig, dass man dies in einem Zug macht. Sonst entsteht ein Gebastel. Ich habe viele Kunden, ich arbeite im Multimedia Bereich, die zu mir kommen und ein Lösungskonzept wünschen. Ich erkäre ihnen dann regelmässig, dass nur eine gesamthaft und sauber durchdachte Lösung ihren Ansprüchen gerecht werden kann. Ansonsten entstehen Probleme. Es macht Sinn die Wände herauszuziehen, da hier eine komplette Fassade entsteht. Wenn man nun aber eine Zwischenlösung anstrebt, entstehen Wärmebrücken. Dies zwingt dann in einem späteren Zeitpunkt zu einem Ausbau und die Kosten entstehen trotzdem. Ein Sitzungszimmer für 20 Leute ist heutzutage keine Seltenheit mehr. Bei heutigen Projekten werden immer mehr Spezialisten beigezogen, diese brauchen dann auch Platz. Früher hielt man Sitzungen mit drei Personen ab, dies konnte man auch am Stammtisch erledigen. Heute sind regelmässig mehr Leute an einer Sitzung beteiligt. Aus diesen Gründen erachten wir das geplante Sitzungszimmer als sinnvoll. Wir möchten kein Gebastel. Daher nehmen wir diesen hohen Betrag in Kauf. Es fallen mehr Kosten an, als die vorhin erwähnten 2.1 Mio Franken Es macht unserer Ansicht nach aber Sinn, dass man das Vorhaben in einem Zug ausführt. Wir haben gehört, dass ein Anbau geprüft wird. Unserer Meinung nach sollte ein Anbau aber erst geprüft werden, falls dieser wirklich notwendig sein sollte. Bis dahin sollte dieser Punkt nicht weiterverfolgt werden. Denn auch ein Anbau kostet Geld. Dieses Geld wäre dann möglicherweise falsch investiert, da ein zum Voraus erstellter Anbau dann meistens doch nicht passt oder zumindest den Bedürfnissen nicht vollkommen gerecht werden kann. Das Votum von Roland Stucki (EVP) hat uns zum Nachdenken bewogen. Ich schätze ihn als Experten sehr. Auf diesem Gebiet bin ich nicht sehr bewandert. Wir möchten noch genauer wissen wie es sich mit den Kosten in Bezug auf den Brandschutz verhält. Den die geplanten Kosten von 2.7 Mio Franken sind kein Pappenstiel und sollten nun noch weitere Kosten hinzukommen, möchten wir dies wissen. Dieser Punkt ist für uns ein Vorbehalt. Nun komme ich noch zur Variante mit dem Betagtenheim. Unser Gemeindegebäude befindet sich zur Zeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Natürlich können wir uns die Energiekosten des Gemeindegebäudes bei den aktuellen Erdölpreisen ohne weiteres leisten. Aber ich denke als Gemeinde müssen wir eine Vorbildfunktion ausüben. Meine Eltern können nach dem Umbau ihres Hauses 40 bis 50 Prozent Energie sparen. Hier muss meiner Meinung nach die Gemeinde mit gutem Beispiel voraus gehen. Aber eine Sanierung des Betagtenheims kommt für uns nicht in Frage. Die Kosten sind massiv. Ausserdem ist die Nutzungsfrage ungeklärt. Wer will dieses Gebäude nutzen? Wir unterstützen eine Sanierung des

Betragtenheims in keiner Art und Weise. Wir stimmen diesem Geschäft zu. Wir möchten aber noch mehr über die Kosten bezüglich Brandschutz erfahren. Dies stellt für uns einen sehr wichtigen Punkt dar. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank Marc Müller. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe Glück, dass ich als Letzter an der Reihe bin. Es ist praktisch, dann kann man Stellung zu den Rückweisungsanträgen und den dazugehörenden Voten nehmen. Ich muss nicht alles was gesagt wurde wiederholen. Am liebsten würde ich und unsere ausserparlamentarische Gruppe das Geschäft abschreiben. Wir werden unsere Argumente, wie dies in letzter Zeit üblich war, in der Öffentlichkeit publik machen. Noch eine Vorbemerkung zum Betagtenheim. Dorthin kann die Gemeindeverwaltung nicht umziehen. Das Gebäude ist nicht erdbebensicher. Darum müssen wird das gleich vergessen. Es hat mich erstaunt, dass beim Sanierungsprojekt dem Erdbebenstandpunkt keine Beachtung geschenkt wurde. Anscheinend spielt es keine Rolle, wenn dieses Gebäude zusammenstürzt. Was bei der Renovation vordringlich ist, sind die Fenster. Ich habe vorhin gehört, dass noch nicht entschieden ist, ob nun Holzfenster oder eine andere Art Fenster eingebaut wird. Dies muss genauestens überprüft werden. Der zweite Punkt betrifft die Fassade. Ob die Fassade tatsächlich so saniert werden muss wie vorgesehen, dies möchte ich noch genau wissen. Hier, im Schulhaushaus Sekundarstufe I, musste auch eine Aussenisolation angebracht werden. Hier wurde vermutlich keine Steinwolle verwendet. Diese Isolation wurde wahrscheinlich einfacher ausgeführt. Ob es nötig ist eine solche Luxusvariante zu realisieren, ist meiner Meinung nach fraglich. So wie es aussieht, erfolgt nun ein Ausbau auf Minergie-Standard. Können dann die Fenster noch geöffnet werden, falls man einmal lüften will? Dies sind alles Punkte über welche wir Klarheit haben müssen, wenn das Geschäft erneut dem Parlament vorgelegt wird. Der Preis des Vorhabens beträgt gemäss Voranschlag 2.8 Mio Franken +/- 15 %. Fünfzig Prozent davon sind Fr. 420'00.00. Die 2.8 Mio plus Fr. 420'000.00 ergeben rund 3.2 Mio Franken. Somit können wir festhalten, dass für Unvorhergesehenes Fr. 400'000.00 vorgesehen sind. Dagegen wirken die Fr. 45'000.00 für den Einbau einer Dusche, geradezu als marginaler Betrag. Nun zur Behindertentauglichkeit. Das Gemeindehaus wurde mit einer Treppe erstellt. Erst nachträglich wurde der Hintereingang realisiert. Dieser Hintereingang erfüllt einen Zweck, er dient den Behinderten. Man hat damals festgelegt, dass im Parterre immer ein Besprechungszimmer für die Behinderten zur Verfügung steht. Und dies ist auch heute möglich. Bei den Sozialdiensten arbeitet ein Grossteil des Personals nicht 100%. Auch bei der Ausgleichskasse oder bei der Bauverwaltung sind häufig leere Büros anzutreffen. Ein Anbau für einen Lift für 9 Personen ist nicht nötig. Die Wohnung des Hauswarts könnte man zu Büroräumen umwandeln. Die Erstellung eines grossen Besprechungszimmers ist nicht nötig. Die Gemeinde verfügt über genügend Räumlichkeiten für grosse Besprechung, wie zum Beispiel der Regionalkonferenz. *Aus der Mitte des Parlaments erfolgen Zwischenrufe, nach dem Standort eines grossen Sitzungszimmers*. Wo sich solche Räumlichkeiten befinden? Dies kann ich gerne erläutern. Es hiess im Restaurant Kreuz verfügen wir über einen Gemeindesaal. Dann hiess es wir verfügen über einen Saal in der Aula. Dann hiess es man müsse einen Saal im Geisshubel-Schulhaus, welchen man dreiteilen kann, erstellen. Es wird immer noch ein Gemeindesaal gesucht. Dabei verfügen wir längst über einen Solchen. Und grosse Konferenzen kann man in den bestehenden Räumlichkeiten abhalten. Es ist nicht nötig im Gemeindehaus ein zusätzliches grosses Sitzungszimmer zu erstellen. Meiner Meinung nach sollte man dieses Geschäft ins Jahr 2012 verschieben. Im 2011 fallen Kosten für Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld im Betrag von Fr. 206'000.00 an. Hier wurden Fr. 100'000.00 für die Investitionen beim Schwimmad Hirzenfeld vergessen. Es besteht ja die Absicht Steuern zu senken. Wir jedenfalls wollen die Steuern senken. Und dann wollen wir noch ausbauen. Wir haben alleine von den 3 Mio Franken für die Sanierung des Gemeindehauses einen Abschreiber im Be-

trag von Fr. 300'000.00 im ersten Jahr. Hinzu kommen noch alle Unterhaltskosten. Natürlich haben wir nicht nur reine Gebäudeunterhaltskosten. Aber es entstehen gesamthaft gesehen mehr Kosten. Allenfalls fallen bei den Energiekosten Ersparnisse an. Im Jahr 2011 wird der finanzielle Spielraum, sollte die Sanierung ausgeführt werden, sehr eng. Darum wäre es sinnvoll die Sanierung im Jahr 2012 oder 2013 zu realisieren.

Präsident: Besten Dank Herr Oesch. Habe ich sie richtig verstanden? Bei ihrem Votum handelt es sich um einen Rückweisungsantrag mit der Behandlung des Geschäftes im Jahr 2012?

Toni Oesch, FdU: Mein Votum muss nicht so genau als Rückweisungsantrag entgegen genommen werden. Ich nehme an, der bestehende Rückweisungsantrag wird mit einem grossen Mehr angenommen. Danach muss das Geschäft neu bearbeitet werden. Somit wird eine erneute Behandlung frühestens im Herbst möglich sein. Ob man die Volksabstimmung noch in diesem Jahr durchführen kann, ist dann eine andere Frage. Diese könnte allenfalls auch im nächsten Jahr durchgeführt werden. Dann steht noch die Frage nach dem Start der Sanierung an, dies könnte allenfalls im Jahr 2012 der Fall sein. Ich möchte mich hier nicht auf ein Jahr festlegen. Ausserdem möchte ich auch nicht spezifisch festlegen, dass es beispielsweise Holzfenster sein müssen. Wir werden dies nach der Behandlung des Rückweisungsantrages feststellen können.

Präsident: Besten Dank. Somit ist es kein Rückweisungsantrag.

Armin Röthlisberger, SVP: Herr Präsident, werte Anwesende. Wir diskutieren nun seit 1,5 Stunden über die Vorlage zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Nach 1,5 Stunden kam bei mir auch der Gedanke hinsichtlich der Erdbebensicherheit auf. Darüber wurde nie gesprochen. Wir haben Schulhäuser umgebaut, dabei war der Brandschutz nie ein Thema. Im Falle eines Brandes beim Gemeindehaus könnte man, wenn man im Parterre arbeitet, aus dem Fenster springen. Die Ausgabenpolitik der linken politischen Ausrichtung ist mir hinreichend bekannt. Hier wird immer alles ausgegeben was verlangt wird. Von Sparen kann dort keine Rede sein. Betrachten wir das Geschäft nun einmal ganz grob. Wir haben hier eine Rechnung von 6 Mio für einen Neubau. Wenn man diese Kosten auf den Kubikmeter umrechnet, erhält man einen Betrag von Fr. 900.00 pro Kubikmeter. Wenn man heute ein Einfamilienhaus erstellt, kann man mit rund Fr. 600.00 pro Kubikmeter rechnen. Und hier hat man grosse Investitionskosten im Sanitärbereich wie zum Beispiel in der Küche und im Bad. Dies sind meistens die höchsten Kostenpositionen bei einem Neubau. Bei einem Verwaltungsgebäude fallen diese Kostenpositionen weg. Bei einem Einfamilienhaus rechnet man mit Fr. 600.00 pro Kubikmeter und beim Verwaltungsgebäude rechnet man mit Fr. 900.00 pro Kubikmeter. Obschon wir mit Fr. 900.00 rechnen und Baukosten von über 6 Mio Franken erhalten, geben wir allein für die Fassadensanierung, welche sicher gerechtfertigt ist, einen Viertel der gesamten Kosten aus. Dieses Verhältnis kann nicht stimmen, da schrillen bei mir die Alarmglocken. Mir erscheint es unsinnig heute Abend, mit 34 unterschiedlichen Meinungen, eine sinnvolle Vorlage zu erarbeiten, über welche dann das Volk befinden soll. Ich werde sicher für eine Rückweisung stimmen, da zuzeit noch sehr grosse Fragen ungeklärt sind.

Präsident: Besten Dank Armin Röthlisberger. Martin Kocher bitte.

Martin Kocher, SP: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es ist bereits einige Mal erwähnt worden, dass man die Positionen bereits der Zeitung entnehmen konnte und wir heute Abend nur noch die Begründung zu den Positionen nachliefern. Mir ging vorhin der Gedanke durch den Kopf, dass diese Haltung nicht konstruktiv sein kann. Ich möchte hier nicht so weit gehen und sagen, dass das Parlament bis jetzt destruktiv war. Alle haben Vorschläge eingebracht. Die eingebrachten

Vorschläge und die effektiven Tatsachen sind im Bericht bereits aufgeführt. Oder dann konntet ihr dies zumindest in der Zwischenzeit erfahren. Was nicht konkret ist, ist der Einbezug des Betagtenheims. Das ist allenfalls der Einbezug der Kirchgemeinde oder der Vorschlag eines Neubaus. Hier sind wir ein wenig im Ungewissen. Ich frage mich wirklich ob es nicht trotzdem möglich ist, obschon die Haltungen der Parteien bereits publiziert wurden, heute Abend ein Projekt zu beschliessen. Es sind alle notwendigen Bausteine vorhanden. Das Parlament kann entscheiden was es will und was es nicht will. Hans-Jörg Rhyn (SP) hat es vorhin richtig gesagt, das Parlament muss zum Ausdruck bringen was es will und wie viel es dafür ausgeben will. Ich weiss beispielsweise nicht was die GFL meint, wenn sie davon spricht den Standard zu senken. Soll es einfach nicht Minergie-Standard sein? Oder was ist mit dieser Aussage genau gemeint? Dies ist für mich nicht so klar. Deshalb frage ich das Parlament noch einmal an, ist es nicht möglich heute Abend eine Vorlage zu erarbeiten, welche eine Mehrheit findet. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank Martin Kocher. Armin Röthlisberger bitte.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich habe noch eine Frage, welche möglicherweise heute Abend noch beantwortet werden kann. Beim Ausbau der Attika werden die Fassaden herausgesetzt. Die Sanierung des Attika-Geschosses beträgt Fr. 755'000.00. Beinhaltet dieser Betrag einen Teil der Kosten für die Fassadensanierung? Oder kann man sagen, dass die 1.5 Mio Franken die Heraussetzung beinhaltet? Oder sind die Kosten für die Heraussetzung der Wände in den Kosten für die Sanierung des Attika-Geschosses integriert?

Präsident: Besten Dank. Hans-Jörg Rhyn bitte.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe hierzu noch eine Bemerkung. Wir haben recht hochstehende bautechnische und kalkulationstechnische Ausführungen gehört. Zuerst von einem Brandschutzexperten und nun von einem Bauexperten. Aber die betreffenden Parteien, von welchen diese Äusserungen stammen, verfügen über zwei Mitglieder in der Baukommission. Gewisse Fragen, welche hier gestellt wurden, hätte man bereits in der Baukommission behandeln können. Dann wären die entsprechenden Vorabklärungen noch intensiver und noch fachmännischer ausgefallen. Leider war Armin Röthlisberger an beiden Sitzungen bei welchen dieses Geschäft behandelt wurde, nicht anwesend. Herr Urs Graf, welcher die EVP vertritt, hat die Fragen bezüglich Brandschutz leider auch nicht gestellt. Es ist hier nicht ganz das richtige Gremium, die Flughöhe ist ein wenig hoch, um solch technische Fragen zu beantworten. Es ist einfach schade, dass man die Gelegenheit verpasst hat, in den richtigen Behörden die entsprechenden Fragen zu stellen.

Präsident: Besten Dank. Armin Röthlisberger bitte.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich kann hier gleich eine Antwort geben. Ich war beide Male in den Ferien. Nach vierzigjähriger Tätigkeit bin auch ich mal in die Ferien gereist. In der Privatwirtschaft kann man dies auch einmal machen. Ich entschuldige mich hier, es hätte allenfalls nicht so ein Durcheinander gegeben, wenn ich in der Baukommission mitgewirkt hätte.

Präsident: Besten Dank. Weitere Voten aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit möchte ich den Gemeinderat bitten, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Herr Präsident, werte Damen und Herren, ich werde Ihnen nicht alle Fragen beantworten. Warum dies? Viele Punkte die erwähnt worden sind, habe ich in meinem Einführungsvortrag schon erwähnt. Somit frage ich mich, ob

mir wirklich alle zugehört haben. Der Umzug ins Betagtenheim, das habe ich bereits in meinem Einführungsreferat erwähnt, stellt keine wirtschaftliche Lösung dar. Wenn man in das Betagtenheim umziehen würde, hätte man grundsätzlich 25 Mio Franken zu investieren. Über einen Mieter wie die Spitex oder eine ähnlichen Organisation, welche einen hohen Mietzins bezahlt, verfügen wir nicht. Dies muss klar gesagt werden. Nun zum Raumgewinn. Ich bin auch erstaunt, ähnlich wie Hans-Jörg Rhyn, dass nun plötzlich Absichten bestehen die Verwaltung zu vergrössern. In diesem Raum habe ich immer das Gegenteil gehört. Wir haben aber im zweiten Obergeschoss einen Raumgewinn von 142m^2. In gewissen Büroräumen konnten beispielsweise 4m^2 in anderen 13m^2 gewonnen werden. Selbstverständlich können, falls es nötig sein sollte, Einzelbüros doppelt belegt werden. Das gibt eine gewisse Reserve, falls es nötig sein sollte. Aber zur Zeit rechnen wir nicht mit einer Aufstockung des Stellenetats bei der Verwaltung. Nun zum Lift. Die Grösse des Liftes wurde teilweise bestritten. Ich muss ihnen mitteilen, dass der vorgesehene Lift die gleiche Grösse aufweist wie der im Wahlackerschulhaus. Dies nur als Quervergleich. Es ist richtig, wenn man sagt, dass das Erdgeschoss für Behinderte zugänglich ist. Aber die anderen Stockwerke sind für Behinderte nicht zugänglich. Deswegen müssen wir auch für die anderen Stockwerke mit dem Lift die Zugänglichkeit gewährleisten. Nun zum Brandschutz. Meiner Ansicht nach sollten die Fr. 100'000.00 ausreichen. Aber in diesem Bereich bin ich kein Spezialist, da lasse ich gerne die Spezialisten sprechen. Zu diesem Punkt wird sich Beat Baumann noch äussern. Hinsichtlich der Fassade bzw. des Attikaausbaus wurde noch eine Frage gestellt. In den Kosten betreffend Attikaausbau sind Fr. 100'000.00 für die Vergösserung der Attika auf die Gebäudeausenkante vorgesehen. Das ist dort inbegriffen. Die Kosten für die Fassadensanierung sind alle beim Element Fassadensanierung integriert. Jetzt wird Beat Baumann noch etwas über den Brandschutz sowie über die Fassadensanierung, inklusive der Fassadensanierung beim Sekundarschulhaus erzählen. Er wird ausserdem ausführen, ob die Fassadensanierung beim Sekundarschulhaus wirklich günstiger ausgeführt wurde, als dies bei der Sanierung beim Gemeindehaus vorgesehen ist. Ich persönlich denke nicht, dass diese Sanierung günstiger war.

Beat Baumann: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Zum Brandschutzkonzept: Es ist natürlich eine Unterstellung, wenn man uns oder dem Architekten sagt, er hätte kein Brandschutzkonzept. Es ist wahr, ich habe Roland Stucki heute etwa um 16.00 Uhr angerufen und ihm noch detaillierte Informationen mitgeteilt. Aber es ist ebenso klar, dass die Bauverwaltung als integraler Bestandteil dieses Auftrages an den Architekten ein Brandschutzkonzept oder Brandschutzmassnahmen vorgeschrieben hat. Der Architekt kennt diese Normen, er hat Erfahrung mit solchen Gebäuden und hat dies entsprechend berücksichtigt. Was ich heute noch nachgeliefert habe, sind die ungefähren Kosten der Brandschutzmassnahmen. Wir haben diese nicht separat ausgewiesen, da diese Kosten ohnehin anfallen und hier kein Spielraum besteht. Das Brandschutzkonzept im heutigen Stadium entspricht den gesetzlichen Anforderungen und Normen. Das Konzept hält, im Rahmen des Baubewilligungsvefahrens, auch den Prüfungen der GVB stand. Roland Stucki hat es vorhin erwähnt, wir haben sogar noch kurz mit der GVB Rücksprache gehalten. Unsere Annahmen sind nach dieser Rücksprache bestätigt worden. Selbstverständlich können wir noch viel mehr investieren. Wir könnten einen Vollschutz für das ganze Gebäude installieren. Wir müssen uns aber auch die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses stellen. Man ist frei einen Antrag zu stellen, dass Budget um Fr. 100'000.00 für den Brandschutz aufzustocken. Zur Fassade. Geplant ist eine Steinwollenfassade verputzt. Herr Oesch hat das Gebäude, in welchem wir uns befinden angesprochen. Hier finden wir eine vorgehängte Blechfassade vor. Dahinter wurde meines Wissens, wenn ich mich an meine Schulzeit erinnern kann, nicht Steinwolle sondern Glaswolle verbaut. Im Preis sind die beiden Materialien etwa gleich. Aber man hat hier noch eine Blechfassade vorgehängt. Somit sind die Kosten weit über denen für die Sanierung des Gemeindegebäudes. Eine Aussenisolation verputzt ist heute die günstigste Fassade, welche verbaut wird. Ein kleiner Mehr-

preis ist vorhanden, da wir einen ökologischeren Baustoff verwenden. Wir verwenden Steinwolle, welche, ein mineralischer Baustoff ist und nicht Polystyrol. Noch kurz zum Kubikmeter-Preis. Wir sind nicht von Fr. 900.00 ausgegangen. In den veranschlagten 6 Mio Franken sind natürlich auch noch andere und nicht nur Gebäudekosten enthalten. Ich kann den genauen Betrag jetzt nicht sagen, aber es waren ganz sicher nich Fr. 900.00. Es gibt auch hier Erfahrungswerte, man kann diese im Baukostenindex nachschlagen. Daraus wird ersichtlich was heute als Standard gilt und genau auf diese Weise haben wir dies ausgerechnet. Es ist eine Illusion zu glauben, die Kosten für ein neues Gebäude beliefen sich auf unter 6 Mio Franken. Noch kurz etwas zum Baustandard. Ich glaube ich darf behaupten, dass wir nicht einen übertriebenen Standard gewählt haben. Wenn ich das Gemeindegebäude heute betrachte, dann kann man, denke ich, nicht von einem übertriebenen Standard sprechen. Ich denke, alle hier kennen das Gebäude bestens. Der einzige Standard, den wir vorgeben, bei welchem wir zugegebenermassen kleine Mehrkosten generieren, ist im Energiebereich. In diesem Bereich streben wir eigentlich immer eine Minergie-Lösung an. Diese kleinen Mehrkosten sind in diesem Standard enthalten, an welchem wir als Energiestadt festhalten wollen. Besten Dank.

Präsident: Besten Dank Beat Baumann. Heinz Buser bitte.

Heinz Buser, FDP: Ich habe noch eine kurze Frage. Die Etappierung ist angesprochen worden. Könnte Beat Baumann hierzu noch ein Wort sagen? Macht eine Etappierung Sinn? Meiner Ansicht nach nicht. Es wurde seitens der GFL gefordert, man müsse prüfen, ob das ganze Bauvorhaben etappiert werden könne.

Beat Baumann: Man kann das Vorhaben etappieren. Aber es wird einfach mehr kosten.

Präsident: Besten Dank. Somit schreiten wir zu den Abstimmungen. Wir kommen zuerst, nachdem zur gemeinderätlichen Vorlage keine Bereinigungsanträge gefallen sind, zu den Rückweisungsanträgen. Die Rückweisungsanträge sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Abstimmung zu bringen. Das heisst, dass wir in einer ersten Abstimmung den Rückweisungsantrag, welcher als erster gestellt worden ist, nämlich von der GFL dem Rückweisungsantrag der EVP gegenüberstellen. Derjenige Antrag der mehr Stimmen auf sich vereinigt wird dann dem Rückweisungsantrag der SVP gegenübergestellt. Bruno Vanoni bitte.

Bruno Vanoni, GFL: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. So wie ich es verstanden habe, schliessen sich die Rückweisungsanträge nicht gegenseitig aus, sondern es sind darin verschiedene Prüfungsaufträge enthalten. Darum fände ich es angemessener, wenn man über die einzelnen Rückweisungsanträge mit Ja oder Nein abstimmen würde. Diejenigen welche eine Mehrheit finden, geben dann den Auftrag für die Weiterbearbeitung des Projektes vor.

Präsident: Wir haben diese Frage im Vorfeld mit Herrn Dr. Daniel Arn besprochen. Herr Arn ist einer der Mitverfasser dieser Geschäftsordnung. Wir haben von ihm die Auskunft erhalten, dass man in der Reihenfolge des Einganges über die verschiedenen Anträge abstimmt. Armin Röthlisberger bitte.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich möchte vorschlagen, dass man bei der Abstimmung noch einmal den Wortlaut der einzelnen Anträge wiederholen könnten. Man könnte auch eine kurze Pause beantragen, so dass sich die Parteien welche die Rückweisungsanträge gestellt haben, allenfalls auf einen Rückweisungsantrag einigen könnten.

Präsident: Besten Dank Armin Röthlisberger. Ich finde dies einen konstruktiven Vorschlag. Ich lese den Antrag der GFL vor. Die GFL erwartet vom Gemeinderat: 1. Die Koppelung des Geschäftes mit dem Geschäft Betagtenheim, dabei ist zu prüfen, ob ein Standortwechsel möglich wäre und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. 2. Die Aktualisierung und Staffelung des Investitionsplanes. Die geplanten Investitionen sind genauer zu beziffern und auf ihren Standard hin zu überprüfen sowohl was den Ausbaustandard anbelangt als auch was die zeitliche Staffelung anbelangt. 3. Die Erarbeitung von mindestens zwei weiteren Varianten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes darunter eine Minimalvariante, das heisst die blosse energietechnische Sanierung plus der Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit. Zweitens eine Ergänzungsvariante mit zusätzlichem Büroraum. Das ist der Rückweisungsantrag der GFL, dieser liegt schriftlich vor.

Präsident: Der Rückweisungsantrag der EVP. Dort geht es darum, dass die Rückweisung stattfinden soll, damit der Gemeinderat die Brandschutzmassnahmen prüfen und ein entsprechendes Brandschutzkonzept erarbeiten kann. Habe ich dies richtig zusammengefasst?

Roland Stucki, EVP: Und dass man die einzelnen Massnahmen, die zu treffen sind, benennt und dass dazu die entsprechenden Kosten ausgewiesen werden, das ist das Entscheidende. Ich halte an meinem Antrag fest.

Präsident: Der dritte Antrag stammt von der SVP. Die Abstimmung des Bauvohabens auf die Anliegen der reformierten Kirchgemeinde und die Prüfung von Alternativen. Hat die SVP einen genaueren Antrag welche sie bekannt geben möchte? Peter Bähler bitte.

Peter Bähler, SVP: Herr Präsident, sie haben die richtigen Punkte aufgezählt. Der Neubau ist in der Vorlage ein wenig knapp abgehandelt worden, hier möchten wir noch ein wenig mehr dazu wissen.

Präsident: Besten Dank. Dann sind die drei Rückweisungsanträge im Wortlaut bekannt.

Toni Oesch, FdU: Es sind ja bereits öfters Rückweisungsanträge gestellt worden. Es wäre aber neu, dass man diese einander gegenüberstellt. Man stimmt jeweils bei einem Antrag mit Ja, Nein oder enthält sich. Summa summarum ergibt das dann einen Rückweisungsantrag, welcher Gehalt aufweist. Aber ein Gegenüberstellen macht keinen Sinn. Dann könnte man ja für jeden Antrag stimmen. Jeden Antrag zur Abstimmung bringen, das ist der richtige Weg, so haben wir es immer gehandhabt. In der Geschäftsordnung ist auch nichts von einem einzelnen Gegenüberstellen der Anträge erwähnt. Dies ist eine Erfindung von Ihnen Herr Byland.

Präsident: Besten Dank Herr Oesch. Der Gemeinderat bitte.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Es wird langsam schwierig. Ich mache einen Vorschlag. Falls das Geschäft zurückgewiesen wird, sollte man alle Anträge mit den einzelnen Rückweisungsanträgen bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes berücksichtigen. Ich denke, bei allen Rückweisungsanträgen sind sicher Punkte vorhanden, bei denen es sich lohnt, diese zu prüfen. Auch wenn der entsprechende Rückweisunganträg heute nicht die entsprechende Mehrheit erhält. Es wäre wichtig, dass man die entsprechenden Ideen aufnimmt und dann prüft. Falls, und ich sage dies ganz klar, falls die Rückweisung erfolgreich sein sollte.

Präsident: Besten Dank Joseph Crettenand. Ich möchte vorschlagen, dass wir die Sitzung zehn Minuten unterbrechen würden, damit die Anträge abgesprochen werden können. Es ist allenfalls möglich, sich auf eine Linie zu einigen. Ist das Parlament mit einem Sitzungsunterbruch von zehn Minuten einverstanden? Dies würde bedeuten, wir würden um 21.20 Uhr mit der Sitzung fortfahren.

Die Sitzung wird um 10 Minuten unterbrochen.

Präsident: Ich möchte wieder zu den Verhandlungen zurückkehren. Darf ich euch bitten, Platz zu nehmen. Der Sitzungsunterbruch ist genutzt worden, damit die drei Parteien, welche je einen Rückweisungsantrag gestellt haben, sich absprechen konnten. Sie haben sich darauf geeinigt, dass sie ihre drei Anträge zu einem Antrag verschmelzen. Der Antrag der GFL, welcher sich in drei Unteranträge aufgliedert, der Antrag der EVP, welcher die Prüfung des Brandschutzes inklusive der Kostenfolgen verlangt und der Antrag der SVP betreffend der Abstimmung des Sanierungskonzeptes für die Gemeindeverwaltung auf die Anliegen der reformierten Kirchgemeinde, Prüfung eines Neubaus inklusive der Kosten und Prüfung der Raumbedürfnisse der Verwaltung werden in einen einzigen Rückweisungsantrag verpackt. Über diesen Antrag würden wir dann abstimmen.

Toni Oesch, FdU: Wenn wir so formell sind, habe ich im Grunde genommen auch einen Rückweisungsantrag gestellt. Mein Antrag schliesst sich all diesen Anträgen an, dass muss man gar nicht so formell abhandeln.

Präsident: Besten Dank, Markus Burren bitte.

Markus Burren, SVP: Wir möchten nicht, das ein Neubau mit ein Stararchitekten geplant wird. Es sollte ein einfacher schlichter Bau mit den notwendigen Einrichtungen projektiert werden. Die Bürogrössen sollen sich nach den kantonalen Normen des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) richten. Hier sind auch die Kubaturen vorgegeben und somit befinden wir uns in einem vernünftigen Mass.

Präsident: Besten Dank. Dann würden wir jetzt zur Abstimmung schreiten.

Abstimmung

- **Der Rat beschliesst mit 20 Ja zu 12 Nein, bei 1 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 34, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.**

Präsident: Somit ist die Rückweisung angenommen worden. Damit ist das Geschäft erledigt und wir müssen nicht mehr materiell über den Antrag abstimmen. Der Gemeindepräsident möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Stefan Funk; Gemeindepräsident: Herr Präsident, liebe Parlamentarier. Was ich euch nun mitteilen werde, mache ich als Person Stefan Funk. Es ist eine persönliche Erklärung und nicht mit dem Gemeinderat abgesprochen. Aber ich mache dies, da ich, als ich die Positionen der Parteien in der Zeitung las, zwei Nächte nicht schlafen konnte. Ich möchte daher heute einmal nach Hause gehen und allenfalls auch schlafen können. Ich möchte auch einem Magengeschwür, ausgelöst druch diese Parlamentssitzung, vorbeugen. Ich bin erstaunt, dass wir hier im Parlament so viele Baufachleute, Techniker usw. haben, welche besser ausgebildet sind als erfahrene Architekten. Diese Baufachleute können besser, als die vom Gemeinderat beauftragten Architekten, beurteilen, was der Gemeinderat mit seinen Architekten geplant hat. Ich bin erstaunt über die Aussagen der CVP und GFL. Diese wissen anscheinend schon, wie die Be-

völkerung über die Sanierung eines Gebäudes, welches sage und schreibe schon 1999 im Investitionsplan aufgeführt worden ist, abstimmen wird. Die Sanierung wurde seither jedes Jahr nach hinten verschoben. Die Begründung war jeweils die, dass wir andere Projekte wie zum Beispiel den Bau von Schulhäusern, Kindergärten oder Kindertagesstätten, vorziehen mussten. Wir haben die Sanierung der Gemeindeverwaltung immer zum Wohl anderer Projekte verschoben. Ich bin erstaunt über Aussagen, dass Behinderte den Hintereingang und "Normale" den Vordereingang benützen können. Dies war wirklich sehr schön formuliert. *Zwischenruf von Herrn Toni Oesch.* Ja Herr Oesch diese Aussage spricht auch für Sie. Ich bin auch erstaunt darüber, dass man darüber lächeln kann, wenn wir festhalten, dass wir zusätzliche Sitzungszimmer benötigen. Meine Damen und Herren, ich schäme mich. Und auch heute habe ich mich wieder geschämt, als wir Investoren auf der Gemeinde begrüssen konnten. Unsere Sitzungszimmer sind nicht sehr gross, das mag noch nicht so schlimm sein. Aber wenn unsere Gäste ihre Notdurft in einer Toillette entrichten müssen, welche seit fünfzig Jahren nicht mehr erneuert wurde und sich die Damen- und Herren-Toillette im gleichen Raum befindet, dann ist dies schlimm. Das Parlament muss zur Kenntnis nehmen, dass wir auf der Gemeindeverwaltung nicht gerade wenige Besucher, darunter auch viele Investoren, begrüssen. In den nächsten vier Jahren werden in Zollikofen, und das kann man auch in den Medien bekannt geben, rund 400 Millionen investiert. *Aus der Mitte des Parlaments kommt die Frage, ob es sich bei diesem Betrag um Euro oder Schweizer Franken handelt*. Es handelt sich um Schweizer Franken. Ich kann nicht begreifen was heute hier im Parlament geschehen ist. Die Leidtragenden, meine Damen und Herren, sind die Angestellten der Gemeindeverwaltung. Diese erfüllen ihre Arbeiten sehr gut. Dies hat auch die Bevölkerungsumfrage bestätigt. Die Angestellten müssen unter sehr schlechten Bedingungen arbeiten. Die Fenster sind undicht und die Heizung funktioniert teilweise nicht. Wie erwähnt sind unsere Angestellten die Leidtragenden und diese tun mit leid. Ich entschuldige mich, dass ich diese Sitzung durch meine Erklärung noch verlängert habe, aber ich hatte das Gefühl, dass dies einmal gesagt werden muss. Besten Dank.

---

20 34.131. Schulanlage Sekundarstufe I

Sanierung Aulabühne, Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Urs Julmy, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft und die entsprechenden Unterlagen geprüft und befunden, dass es zum Geschäft selber keine Bemerkungen gibt. Wir haben aber zum Bericht und Antrag zwei Bemerkungen. Die erste betrifft Abschnitt drei dieses Dokumentes dort sind die Rechtsgrundlagen aufgeführt. Wir sind der Auffassung, dass diese zu pauschal und ungenügend ausgefallen sind. Wir hätten die Anregung, dass man in Zukunft die Rechtsgrundlagen im Bericht und Antrag einheitlicher, systematischer und detaillierter aufführen würde. Der zweite Punkt betrifft Abschnitt sechs des Antrags, es handelt sich um die Stellungnahme der Finanzkommission. Auf Seite vier befindet sich die Tabelle mit den Auswirkungen auf die Folgejahre. Die Auswirkungen werden bereits ab dem Jahr 2009 aufgeführt, korrekt wäre, dass die Auswirkungen erst ab dem Jahr 2010 dokumentiert wären. Das wäre alles seitens der GPK.

Präsident: Besten Dank Urs Julmy. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Im Jahre 1963 wurde die Aulabühne erbaut. Im Jahr 1994 wurde die Auladecke teilweise saniert und aufschiebbare Bühnenteile für die Unterbringung der Tische erstellt. Die Musikanlage sowie der seitlich installierte Beamer wurden vor einigen Jahren erneuert und bleiben nach der Sanierung erhalten. In den aufgelisteten Mängeln sind das defekte Lichtschaltpult, einige Beleuchtungselemente sowie die Vorhänge, die den heutigen Brandschutzvorschriften nicht entsprechen, dringend zu ersetzen. Die Beleuchtung ist momentan eingeschränkt. Einige Scheinwerfer sind defekt und die gefährlichen Scheinwerfer wurden im Sommer 2009 demontiert und nur das Nötigste ersetzt. Die Probebeleuchtung hat immer noch keinen Schutz, der den heutigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Für den Fall, das ein Bühnenelement in kleine heisse Stücke zerspringt. Im gleichen Zuge ist es nötig, auch gleich die ganzen Elektroinstallationen mit dem Bühnenverteilschrank und dessen Leistungseinbauten zu ersetzen, damit Stromstörungen und Raumtöne eliminiert werden können. Es ist der meistgenutzte Saal in der Gemeinde. Die Sanierung und der Ersatz der nötigen Elemente wird eine Verbesserung in folgenden Punkten bringen: Einhaltung der Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, Entfernung der Stromstörung und Raumtöne, Mehrschaltkreise für die Beleuchtung, bessere Positionsmöglichkeiten mit dem Projektionsraum in der Bühnenmitte von 3,5 Metern, Flexibilität am vorgesehenen Deckentragsystem für das Montieren von dazu gemieteten Scheinwerfern oder anderen Elementen und neue Anordnung der Bühnenvorhänge, damit der Hintergrund versteckt werden kann. Zu den Bemerkungen der GPK kann ich wie folgt Stellung nehmen. Die Firma Theatech, welche mit der Planung beauftragt worden ist, hat die strengen Vorschriften betreffend Brandschutz, Unfallgefahr und elektrischer Sicherheit berücksichtigt. In Zukunft können wir problemlos in den Unterlagen detailliertere Angaben aufführen.

Präsident: Besten Dank Joseph Crettenand. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Das Wort wird nicht ergriffen. Das Wort ist offen die Ratsmitglieder. Herr Oesch bitte.

Toni Oesch, FdU: Im Gegensatz zum vorangehenden Geschäft, kann man dieses getrost so wie im Bericht und Antrag dargestellt, zur Ausführung bringen. Ich habe die Ohren gespitzt, als Joseph Crettenand in seinen Ausführen erwähnt hat, dies sei der meistgenutzte Saal. Im Zusamenhang mit den Sälen kann man noch erwähnen, ich habe dies bereits beim vorangehenden Geschäft zum Ausdruck gebracht, dass man sich auch schon die Frage gestellt hat, die Weiterbeildung der Handwerkslehrer in diesem Saal durchzuführen. Auf jeden Fall bin ich der Meinung, dass wir unsere guten Säle zur Verfügung stellen müssen. Der Saal wird ja beim Wirtschaftstag genutzt. Ähnlich handhabt es die Gemeinde Ittigen mit der Swisscom in Worblaufen. Aber wir haben Verluste von Sälen zu beklagen, der Bärensaal ist leider nicht mehr vorhanden, der Kreuzsaal wurde abgebrochen aber auf der anderen Seite kann man das neue Kreuz nun besser nutzen. Es ist gut, dass die entsprechenden Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden. Es ist einfach nicht das gleiche Geschäft wie das Vorangehende. Der Zusammenhang hinsichtlich der Säle ist natürlich in Bezug auf das Gemeindehaus schon gegeben.

Präsident: Besten Dank. Weitere Wortäusserungen? Marc Müller bitte.

Marc Müller, FDP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur ein kleines Detail. Ich habe gesehen, dass man einen neuen Beamer anschaffen will. Es handelt sich um einen Beamer mit 4000ANSI (American National Standard Institute; hiermit wird der Lichtstrom von digitalen Projektoren gemessen). Es würde sich allenfalls lohnen, noch einmal nachzufragen, ob es nicht Sinn machen würde, den stärkeren Beamer anzuschaffen. Dieser wäre minimal teurer. Hier müssen vor allem die Bedürfnisse bzw. der Einsatzbereiche abgeklärt werden. Allenfalls würde der stärkere Beamer Sinn machen. Ansonsten ist man dann enttäuscht, wenn der jetzt vorgesehene Beamer den Anforde-

rungen nicht gerecht wird. Lieber tausend Franken mehr ausgeben und man ist mit dem Produkt zufrieden. Ansonsten würde es dann ein wenig teuer zu stehen kommen.

Präsident: Besten Dank Marc Müller. Werden weitere Wortbegeheren gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

Für die Sanierung der Bühneneinrichtung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 162'600.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 217.503.57, bewilligt.

---

21 35.241. Wasserleitungsprojekte

Neue Druckwasserleitung im Hübeliweg / Gurtenweg (Sekundärleitung); Kreditabrechnung

Präsident: Eintreten ist gemäss. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni,GPK: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eine persönliche Vorbemerkung abgeben. Ich möchte mich entschuldigen, dass ich ein wenig aushole, in dem ich von der Arbeit der GPK, am Beispiel dieses Geschäftes, erzähle. Ich hoffe, dass ich mich anschliessend nicht abkanzeln lassen muss, da ich mich als Gemeindeparlamentarier darum bemüht habe, dieses Geschäft gründlich zu bearbeiten und zu prüfen, und hier darzustellen. Allenfalls wird damit auch eine Diskussion ausgelöst. So verstehe ich die Aufgabe eines Gemeindeparlamentariers. Wir müssen die Vorlagen, die uns der Gemeinderat vorlegt, genau prüfen und allenfalls durchdiskutieren. Deshalb hoffe ich, dass ich mich anschliessend nicht abkanzeln lassen muss. Ich komme zu den Bemerkungen der GPK. Der Gemeinderat legt uns eine Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von rund Fr. 92'000.00 oder ca. 20,5 Prozent vor. Das klingt erfreulich und erweckt den Eindruck, dass hier ein Bauprojekt der Wasserversorgung 20 Prozent billiger als geplant realisiert werden konnte. Aber dieser Eindruck ist falsch. Die GPK hat bei der Prüfung der umfangreichen Akten, es dauerte rund zwei Stunden, festgestellt, dass der Kredit, welchen der GGR im August 2007 bewilligt hat, nicht die gleichen Bauarbeiten umfasst wie die Abrechnung, die uns nun vorgelegt worden ist. Der Kredit ist nämlich am 22. August 2007 für alle Tiefbau- und Leitungsbauten am Hübeli- und Gurtenweg gesprochen worden. Genauer gesagt für Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten, welche durch die Gemeinde bezahlt werden müssen, aber auch für die neuen Hausanschlüsse, welche gemäss Wasserversorgungsreglement durch die privaten Hauseigentümer zu bezahlen sind. Die Kreditabrechnung, welche uns nun vorliegt, umfasst aber nur die Kosten, welche die Gemeinde bezahlt hat. Darum kann man den Kredit nicht mit der Abrechnung vergleichen. Wieviel die Privaten bezahlt haben, geht aus den, uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht hervor. Nehmen wir einmal an, dass die Kosten der Privaten ungefähr gleich gross waren wie bei den vorliegenden Offerten, welche die Bauten der Privaten umfassen. Dann haben die Privaten rund Fr. 113'000.00 bezahlt. Wenn man nun diese Summe zur Kreditabrechnung dazuzählt, dann kann man die Abrechnung mit dem gewährten Kredit vergleichen. Aber dann kann von Minderkosten keine Rede mehr sein. Sondern im Gegenteil, das Projekt wäre insgesamt teuerer geworden als ursprünglich geplant. Diese Berechnung mit den Fr. 113'000.00 war eine Annahme, da wir nicht genau wissen, wie hoch die Kosten für die Privaten ausgefallen sind. Aber auf jeden Fall erweckt die deklarierte

Kreditunterschreitung einen falschen Eindruck. Formalistisch betrachtet mag sie korrekt formuliert sein, aber sachlich ist sie irreführend. Die Schlussfolgerung beruht nämlich auf einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Das ist die erste Bemerkung der GPK. Die zweite Kritik bezieht sich auf die Angaben auf Seite zwei oben des Berichtes. Dort steht: "Zum Zeitpunkt des Kreditantrages war noch nicht absehbar, inwieweit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Neuanschluss an der Leitung Hübeliweg finanziell belangt werden können." Aus der Sicht der GPK ist es nicht verständlich, warum die private Kostenbeteiligung unklar sein sollte. In Artikel 29 Absatz 2 des Wasserversorgungsreglements steht eindeutig, ich zitiere auszugsweise: "Die Kosten der Hausanschlussleitung sind vom Wasserbezüger zu tragen, dasselbe gilt für die Anpassung bestehender Hausanschlussleitungen, wenn die bisherige öffentliche Leitung aufgehoben oder an einen anderen Ort verlegt wird." Genau dies war, wenn wir das Projekt richtig begriffen haben, der Fall beim Hübeliweg. In den Akten hat die GPK keine Hinweise, auf die im Bericht erwähnten Verhandlungen, welche aufgrund der Kostenbeteilung der Privaten geführt werden mussten, gefunden. Immerhin fanden wir einen Brief, in welchem ein betroffener Hauseigentümer der Gemeinde schon relativ früh, nämlich im März 2006, Verständnis für die Kostenfolgen, welche das Projekt für ihn darstellen, signalisiert. Noch deutlicher ist ein Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros, welcher anfangs 2007 erstellt worden ist. Dieser Kostenvoranschlag wurde später als Grundlage für den Kreditantrag an den GGR übernommen. In diesem Kostenvoranschlag wurde auf den Rappen genau aufgelistet, welche Kosten die Gemeinde zu erwarten hat und welche Kosten den Privaten auferlegt werden sollen. Die Kommission für Betriebe und der Gemeinderat haben vor der Kreditbewilligung durch den GGR schon Aufträge an die Unternehmer vergeben. Es wurden nur Arbeiten vergeben, welche die Gemeinde bezahlen muss. Man sieht dies auch im Bericht auf Seite 1 in der Tabelle. Die Beträge in der Kolone "Vergabe" sind bei den ersten beiden Arbeitsfeldern deutlich tiefer als in der Kolone "Kredit bzw. Kostenvoranschlag". Man konnte die Arbeiten also viel tiefer vergeben, als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Aber nicht weil die Offerten sehr günstig waren, sondern weil man nur die Arbeiten vergeben hat, welche die Gemeinde bezahlen muss. Es ist ein wenig kompliziert, das muss ich zugeben. Aber man kann wohl sagen, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Kreditgewährung durch den GGR im August 2007 eigentlich mit der Kostenübernahme durch die Privaten gerechnet hat und er hat eigentlich gewusst, dass er dem GGR einen zu grossen Kredit beantragt hat. Aus der Sicht der GPK hätte der Gemeinderat, dass spätestens an der GGR-Sitzung, offen kommunizieren sollen. Das hätte die Möglichkeit eröffnet, den Kredit und die Kosten, die von den Privaten getragen werden müssen, zu reduzieren. Gemäss Kostenvoranschlag hätte der Kredit damit um Fr. 122'000.00 tiefer angesetzt werden können und das hätte dazu geführt, das wir heute über eine Kreditüberschreittung von ca. Fr. 30'000.00 oder etwa 9 Prozent sprechen müssten. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Die GPK beanstandet erstens, dass der Antrag unter Punkt 8 einen falschen Eindruck erweckt. Zweitens sie kann nicht nachvollziehen warum die Kostenabwälzung auf die Privaten zum Zeitpunkt des Kreditantrages nicht absehbar gewesen sein soll. Drittens kritisiert die GPK, dass der Gemeinderat bei der Kreditbewilligung im GGR keine Transparenz hergestellt hat und nicht darüber informiert hat, dass ein Teil der Kosten, welche Bestandteil dieses Kredites waren, eigentlich durch die Privaten getragen werden mussten und daher gar nicht in diesem Kredit hätten aufgeführt werden sollen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Roland Stucki verlässt die Verhandlung um 21.35 Uhr.

Präsident: Besten Dank Bruno Vanoni. Der Gemeinderat hat das Wort. Möchte er die Gelegenheit nützen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Herr Präsident, werte Anwesende. Zum Zeitpunkt als der Kreditantrag im Grossen Gemeinderat behandelt wurde, war nicht definitv klar, ob

dieser Kostenteiler den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Gemeinderat hat die Arbeiten, welche sicher die Gemeinde bezahlen muss, vergeben. Man hatte zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht definitv gewusst, ob dieser Kostenteiler auch wirklich den entsprechenden Anforderungen entspricht. Es handelte sich um eine komplizierte Situation. Die Hauptleitung verlief durch private Grundstücke und die Liegenschaften waren an diese Leitung angeschlossen. Man hat diese Hauptleitung nun neu im Hübeliweg erstellt, dadurch ergab sich eine ganz neue Situation. Man war sich in bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht sicher. Im Nachhinein kann man festhalten, man hätte zu diesem Zeitpunkt auf diese Umstände hinweisen können. Man hätte mitteilen können, dass der Kredit wahrscheinlich nach unten angepasst werden könnte. Aber wir konnten zu diesem Zeitpunkt nicht definitv einen neuen, tieferen Kredit beantragen, da die Gefahr bestand, dass ein solch tieferer Kredit nicht ausgereicht hätte. Zum Vorwurf, dass wir einen falschen Eindruck vermitteln wollen. Hier kann ich nur auf die Seite zwei des Berichtes hinweisen, dort wird dieser Vorwurf entkräftet. Aus rein formellen Gründen können wir keinen anderen als diesen Antrag stellen. Wir können nicht eine andere Berechnung vornehmen, da der Kredit so gesprochen worden ist.

Präsident: Besten Dank Beat Baumann. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Keine Wortmeldungen. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Auch hier keine Wortmeldungen.

Präsident: Somit kann ich Folgendes feststellen:

Von der Kreditabrechnung für das Projekt "Neue Druckwasserleitung im Perimeter Hübeliweg / Gurtenweg" (Sekundärleitung), im Betrag von Fr. 360'964.45 (inkl. MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 92'035.55 (inkl. MWST) oder ca. 20.5 % wird Kenntnis genommen.

---

22 35.241. Wasserleitungsprojekte

Ersatz der Druckwasserleitung Fischerstrasse (Sekundärleitung); Kreditabrechnung

Präsident: Eintreten ist gemäss. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat keine Bemerkungen.

Präsident: Besten Dank. Der Gemeinderat hat das Wort. Das Wort wird auch nicht beansprucht.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Keine Wortmeldung.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder. Auch hier bestehen keine Wortmeldungen.

Präsident: Somit stelle ich Folgendes fest:

Von der Kreditabrechnung für das Projekt "Ersatz Druckwasserleitung Fischerstrasse" (Sekundärleitung), im Betrag von Fr. 335'732.45 (inkl. MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 31'667.55 (inkl. MWST) oder ca. 8.6 % wird Kenntnis genommen.

23 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Elisabeth Aebi - Lehmann betreffend Baustelle Lehnenviadukt Aarestrasse / Reichenbachstrasse"

"Seit Monaten besteht die Baustelle zur Sanierung des Lehnenviaduktes, gearbeitet wurde jedoch in den letzten Wochen überhaupt nicht oder nur sporadisch. Vom überdimensional abgesperrten Raum wird nur wenig Platz für Geräte und Material belegt. Die eigentliche Baustelle misst schätzungsweise 95 m, abgesperrt mit Ampeln ist hingegen eine Strecke von gut und gerne 250 m. Erst dieser Tage ist wieder Bewegung ins Baumaschinenmuseum und die Materialausstellung gekommen, ohne dass aber der abgesperrte Strassenbereich, namentlich das unbenutzbare Trottoir wesentlich beansprucht wird.

Meine Fragen an den Gemeinderat lauten:

1. Wann ist mit dem Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?
2. Kann der Absperrbereich mit Ampelregelung zur Verkürzung der Wartezeiten und zur Entlastung der Verzweigung Tannenrain und Aarmattweg mit haltenden Autos nicht um ca. 100 m verkleinert werden?
3. Können nachts und über das Wochenende die Ampeln nicht ausgeschaltet und durch eine Signalisierung der Kreuzungsvorfahrt à la Neubrücke ersetzt werden?

Zollikofen, 24.2.2010

Elisabeth Aebi - Lehmann, SVP"

24 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Elisabeth Aebi - Lehmann betreffend "teilweise Aufhebung der Ausnützungsziffer"

"Das Mitwirkungsverfahren betreffend die teilweise Aufhebung der Ausnützungsziffer ist seit August 2009 abgeschlossen. Über das Ergebnis ist bislang nichts zu vernehmen gewesen. Ich unterbreite deshalb, dem Gemeinderat folgende einfache Anfrage:

1. Ist das Mitwirkungsverfahren ausgewertet und ist es möglich in den Bericht Einsicht zu nehmen?
2. Kann der Gemeinderat zusammenfassend über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens orientieren?
3. Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen? Wann ist mit einem Antrag an das Parlament zu rechnen?

Zollikofen, 18.01.2010

Elisabeth Aebi - Lehmann, SVP"

Präsident: Somit sind wir am Schluss der Sitzung angekommen. Ich weise darauf hin, dass die nächste GGR-Sitzung am 24. März 2010 stattfinden wird. Die Mitglieder des Ratsbüros müssen nun nicht nach vorne kommen, da es keine Botschaft zu behandeln gibt. Wir können die Sitzung somit schliessen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und einen guten Monat. Bis zur nächsten Sitzung.